

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakosindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreizehnpaltene Pettizeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Die Erfolge unserer Lohnkämpfe im ersten Halbjahr.

II.

Der allgemeinen Betrachtung im ersten Teil der Abhandlung lassen wir nun die Zusammenstellung über den Umfang der Lohnkämpfe folgen; dann haben wir dieses Bild vor uns:

	Anzahl	Orte	Betriebe	Beteiligte Personen
Streiks	17	22	7138	13468
Ausfahrungen	1	1	1	23
Bewegungen ohne Arbeitseinstellung	73	77	3048	5460
Insgesamt	91	100	10187	19951
Lohnkämpfe 1910	85	103	2760	6348

Die Gegenüberstellung mit den Lohnkämpfen im vergangenen Jahre ergibt, daß sich die Kämpfe auf fast viermal mehr Betriebe mit dreimal mehr beteiligten Personen erstreckten als im Jahre vorher. Bei Vergleichen mit den Jahren der letzten Hochkonjunktur 1906 und 1907 war auch in diesen Jahren nicht annähernd diese Beteiligungsziffer an den Lohnkämpfen aufzuweisen. Von den Bewegungen und Streiks entfielen 86 auf die Bäckereien und Brotfabriken, vier auf die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und eine auf die Konditoreien; dementsprechend rekrutiert sich auch das Gros der Beteiligten aus den Bäckern. Im ersten Halbjahr wurden 86 Bewegungen zum Abschluß gebracht, die sich auf 94 Orte erstreckten, und der Abschluß von fünf Bewegungen und Streiks in neun Orten erfolgte erst bei Beginn des zweiten Halbjahres. Sämtliche Kämpfe, mit Ausnahme der Ausfahrungen in einer Zuckerwarenfabrik in Eilenburg, sind als Angriffsbewegungen geführt worden.

Bei sämtlichen Lohnkämpfen, die mit dem ersten Halbjahr beendet wurden, sind nachstehende Tarifverträge mit einzelnen Unternehmern oder allgemeine Verträge mit den Unternehmerorganisationen vereinbart worden:

	Tarife	Betriebe	Beschäftigte
Allgemeine Verträge bei Streiks	10	3038	6803
Allgemeine Verträge ohne Streiks	22	1641	2579
Einzelverträge ohne Streit	53	53	525
Insgesamt	85	4732	9907

Im Vorjahr wurden 67 Verträge für 2753 Beteiligte abgeschlossen. Einen bedeutenden Schritt vorwärts in der Vertragspolitik sind wir in den ersten sechs Monaten dieses Jahres wiederum gekommen. Von den am Jahreschlusse 1910 bestehenden Tarifen kamen 33 Verträge mit 2509 Betrieben und 6818 dem Vertrage unterstehenden Personen zum Ablauf, beziehungsweise wurden zum Ablaufstermin gekündigt. Mit den nun vereinbarten Tarifen war der Stand Ende des ersten Halbjahres folgender:

In 7348 Betrieben mit 16572 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen in 186 Verträgen tariflich geregelt. Den Unternehmern wird diese Tatsache nicht recht behagen. Sie erreichten mit ihren vertragsfeindlichen Bestrebungen gerade das Gegenteil von dem, was sie wollten. Zwei Drittel unserer Verbandsmitglieder arbeiten so tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen und brauchen nicht mehr mit dem Vorlieb zu nehmen, was der Unternehmer als Lohn für gut befindet, sondern haben sich durch die Organisation ein Mitbestimmungsrecht gesichert.

Im Verhältnis zu dem Umfange der Kämpfe stehen auch die Erfolge, welche für die Beteiligten erreicht wurden. Ganz besonders wurde in der Verkürzung der Arbeitszeit

ein tüchtiges Stück Weges zurückgelegt. Dabei sind die Ruhetage, die für die Kollegen erreicht wurden, mit eingerechnet. Wo diese Forderung noch nicht gestellt worden ist, wurden Ferien verlangt, die wiederum zwischen 3 Tagen und 14 Tagen variieren. Erreicht wurde:

An **Arbeitszeitverkürzung** für 9115 Personen 61287 Stunden pro Woche.

Lohnerhöhung für 9173 Personen M. 18455 pro Woche.

Bezahlung der Ueberstunden oder bessere Bezahlung für Ueberarbeit als bisher für 2436 Personen.

Bezahlung der Sonntagsarbeit für 548 Personen. Ferien erhielten 1056 Kollegen.

Der **Kost- und Logiszwang** beim Unternehmer wurde für 1130 Kollegen beseitigt und die **Verantlohnung** eingeführt.

Die durchschnittliche Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt für den einzelnen Kollegen 6,7 Stunden, und die durchschnittliche Erhöhung des Wochenverdienstes macht M 2 aus.

Das ist das materielle Ergebnis unserer Lohnkämpfe in den ersten sechs Monaten dieses Jahres. Dazu kommen noch eine Reihe anderer Vergünstigungen, wie Einfluß auf die Arbeitsvermittlung, Festsetzung der Lehrlingslöhne, Errichtung von Tarifämtern zur Entscheidung von Lohnstreitigkeiten u. a. m. Alle diese Vorteile können wir an dieser Stelle nicht in einer detaillierten Weise würdigen. Zusammenfassend, kann nur betont werden, daß sich unsere Organisation im Bäckergewerbe eine ausschlaggebende Stellung durch die erfolgreichen Lohnkämpfe verschaffte, womit auch in Zukunft das Unternehmertum zu rechnen hat. Deutlich kam zum Ausdruck: je reaktionärer die Arbeitgeber den berechtigten Forderungen der Gehilfen entgegengetreten, um so schärfere Formen nehmen unsere Kämpfe an. In den wenigen Orten, wo die Unternehmer ehrlich bestrbt waren, mit der Organisation die Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen, ist überall die Bewegung in der friedlichen Weise zum Abschluß gebracht worden, und wo man glaubte, den Kollegen mit den albernsten Redensarten entgegenzutreten zu können, da blieben auch die erbitterten Kämpfe nicht aus.

Der Zentralverband deutscher Bäckerrinnen nimmt auf seinem in den nächsten Tagen beginnenden 16. Verbandstag unter anderem auch zu den Lohnkämpfen Stellung. Dort wäre nun der Platz, wo über die Wirtschaftskämpfe, die logische Begleitererscheinungen der kapitalistischen Ausbeutung sind, von andern, weitwichtigeren Gesichtspunkten aus gesprochen würde, als man es im Alltagsleben von einem simplen Innungsführer hören kann. Uns scheint, als ob die Verbandsleitung der Innungen partout gegen den Strom schwimmen will, obwohl sie selbst sehen muß, daß sie mit ihren rückständigen Ansichten nicht imstande war und sein wird, die wirtschaftlichen Kämpfe zu verhindern. Statt den Mitgliedern Wege zu weisen, um sie vor den Kämpfen zu schützen — und das kann nur geschehen durch die Tarifpolitik —, wird, soviel ist heute schon feststehend, kräftiger als früher in das verrostete Innungshorn zum Kampfe geblasen. Uns kann auch das recht sein. Toller als es die Unternehmer in den letzten Jahren trieben, um der Gehilfenschaft jede Verbesserung ihrer traurigen Lage streitig zu machen, kann es auch in der kommenden Zeit nicht geschehen.

Unsere Mitglieder werden infolge der schönen Erfolge, die bei den diesjährigen Kämpfen erzielt wurden, um so mehr bestrebt sein, allerorts aufklärend unter der Kollegenchaft zu wirken. Die Ausreden bei den unsern Bestrebungen noch fernstehenden müssen in Anbetracht unserer Errungenschaften verstummen. Diejenigen, welche trotzdem noch der Organisation fernbleiben, beweisen dann, daß sie

nicht mithelfen wollen an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die kurze Zeit der guten Geschäftskonjunktur müssen wir fleißig ausnützen, wenn wir einigermaßen in der Entlohnung und Arbeitszeit uns mit andern Arbeitern gleichstellen wollen. Die zum Abschluß gebrachten Kämpfe erstreckten sich hauptsächlich auf die Großstädte. Die Kollegen in den Mittel- und Kleinstädten müssen heute noch zum größten Teil unter den traurigsten Zuständen leiden. Hier muß in der kommenden Zeit alles aufgegeben werden zur Reformierung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1910.

I.

Die Trutzwehren des Rechts, die Rechtsschutzeinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands sind auch im Jahre 1910 allen an sie gehegten Erwartungen gerecht geworden. Begründet und unterhalten von den mit dem Laufe der Jahre zu einer festen Einheit zusammengeflohenen Organisationen der Arbeiter, unterstützt und getragen von dem Vertrauen weiter Volksschichten, von den Arbeitern an bis weit in die Kreise des Kleinbürgertums hinein haben die Rechtsschutzeinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft, insbesondere aber die Arbeitersekretariate, einen Entwicklungsgang genommen, dem sich an Gleichmäßigkeit und Festigkeit nichts auf diesem Gebiete an die Seite stellen läßt.

Wohl sind hier und dort Einrichtungen, die gegründet waren, wieder eingegangen. Entweder waren es solche, die gegründet werden konnten, weil am Ort vorhandene Einrichtungen eine Rechtsauskunfterteilung im Nebenamt ermöglichten, oder solche, die gegründet worden waren, ohne die eigene Kraft vorher genügend geprüft zu haben. Die große Zahl aber der seit langem bestehenden Sekretariate und deren Tätigkeit zeigt uns das Bild im einzelnen, das wir in der Arbeiterbewegung im ganzen wiederfinden.

Der vorjährige Bericht berichtete über 112 Sekretariate; von diesen waren das 1908 eingerichtete Rechtsauskunftsbureau des Bergarbeiterverbandes Borna noch vor Schluß des Jahres 1909 eingegangen, ebenso hatte das 1905 gegründete Sekretariat Wunsiedel am 1. Oktober 1909 seine Tätigkeit eingestellt, so daß das Jahr 1909 mit 110 Sekretariaten abschloß.

Neu errichtet wurden im Jahre 1910 die Sekretariate Halberstadt, Helbra, Hlensburg, Jkehoe und Lünen a. d. L.; Helbra und Lünen a. d. L. sind Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes. Diese gewähren jedoch auch den Mitgliedern anderer Verbände, nicht nur den Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes, Auskunft. Von den im Jahre 1909 neu gegründeten Sekretariaten hat sich das Sekretariat Neuz nicht als existenzfähig erwiesen, es ging 1910 wieder ein, hat auch nicht berichtet. Das Bureau in Siegen kann infolge umfangreicher agitatorischer Tätigkeit des dortigen Auskunftseilers nicht mehr in dem früheren Umfange für die Rechtsauskunft tätig sein, Siegen scheidet daher aus der Reihe der Sekretariate aus und ist nur noch in dem Umfange einer Auskunftsstelle tätig. Aufzeichnungen über die Frequenz sind im letzten Jahre aus Zeitmangel nicht erfolgt. Nicht berichtet hat auch das Rechtsauskunftsbureau des Bergarbeiterverbandes in Zwickau.

Von den berichtenden 112 Sekretariaten geben 79 allen Personen, die sich an das Sekretariat wenden, unentgeltliche Auskunft, 66 von diesen Sekretariaten gewähren ferner unentgeltliche Rechtshilfe allen Personen ohne Ausnahme, ob organisiert oder nicht organisiert, ob Arbeitnehmer oder Arbeitgeber oder sonst welcher sozialen Stellung angehörig. 14 Sekretariate erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe nur den gemeinschaftlich organisierten oder nicht organisationsfähigen Personen, 8 weitere Sekretariate erteilen neben solchen auch den nur politisch organisierten Personen Auskunft und gewähren diesen Rechtshilfe. 11 Sekretariate beschränken die Auskunfterteilung und Rechtshilfegewährung an gemeinschaftlich oder politisch organisierte und deren nichtorganisationsfähige Angehörige. In einigen Sekretariaten wird von den angeführten Regeln in Ausnahmefällen abgesehen. Allen Organisierten ohne Unterschied erteilen 96 Sekretariate Auskunft und gewähren diesen Rechtshilfe, 3 von diesen Sekretariaten verstehen hierunter

nur die Mitglieder der freien Verbände. 15 Sekretariate erteilen Auskunft und gewähren Rechtshilfe nur den Mitgliedern der dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen.

Die Zahl der Sekretariate, welche persönliche Vertretungen übernommen haben, ist wiederum gestiegen; sie beträgt jetzt 94 gegen 85 im Jahre 1909. 7 Sekretariate können diese äußerst wichtige Tätigkeit eines Arbeitersekretariats nur in Ausnahmefällen übernehmen. Das Rechtshilfsbureau des Bergarbeiterverbandes in Maaßen berichtet, daß es nicht zugelassen wird.

Die Vermittlung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht gehörte im Berichtsjahre zu den Obliegenheiten von 102 Sekretariaten. Statistisch wird von 75 Sekretariaten betrieben. Gewerkschaftliche Tätigkeit, also Agitation für die Gewerkschaften, Einberufung von Versammlungen, Leitung und Verwaltung kleiner Zellen, Leitung des Kartells am Ort und ähnliche gewerkschaftliche Arbeiten haben 79 Sekretariate zu erledigen.

Ueber die Art der Aufbringung der Mittel kann das im Vorjahre Gesagte wiederholt werden. Die Zahl derjenigen Orte, an welchen das Sekretariat durch besondere Beiträge der Mitglieder unterhalten wird, wird immer geringer. Die Organisationen sind nach und nach immer mehr die Träger der Sekretariate geworden. Zahlten noch 1908 an 35, 1909 an 31 Orten die Mitglieder besondere Beiträge für das Sekretariat, so war dies 1910 nur noch an 25 Orten der Fall. Ausschließlich oder doch hauptsächlich aus Mitteln der Kartellkasse oder durch Beiträge der beteiligten Organisationen wurden 72 Sekretariate unterhalten. 12 Sekretariate unterhielt der Bergarbeiterverband. Zu einem der letzteren, Waldenburg i. Schl., steuerte das dortige Kartell ein Drittel der Kosten. Zwei Sekretariate werden vollständig von der Generalkommission unterhalten, zu zwei weiteren Sekretariaten zahlt die Generalkommission einen Zuschuß. Das Sekretariat Coburg wird aus Staats- und Gemeindegeldern unterhalten. Einen Zuschuß aus Staats- und Gemeindegeldern erhält das Sekretariat in Wanz. Bestimmte Zuwendungen erhielten von den Parteiorganisationen 41, aus sonstigen Arbeiterunternehmungen 6 Sekretariate.

Der Kampf um das Sonntags-Bakverbot in Berlin geht mit gesteigerter Heftigkeit weiter.

Wegen des ersten von uns in der Nr. 29 vom 20. Juli abgedruckten Flugblattes der Gegner des Bakverbotes waren die Unterzeichner desselben Angriffen der Innungsmacher und besonders der Gelben ausgesetzt, wie solche bisher gegen Innungsmittglieder nur äußerst selten gerichtet wurden. Die Gegner wenden sich nun in der Abwehr in einem weiteren Flugblatt an die Bäckermeister, das wir ebenfalls wortgetreu zum Abdruck bringen wollen.

Das durchlöcherste Bakverbot!

Die Innungsvorstände befürworten heute noch ein Bakverbot, trotzdem sie genau wissen, daß dasselbe kein allgemeines werden kann und den Kollegen die Möglichkeit gegeben ist, dasselbe zu umgehen.

Die von uns angeführten Punkte sind von den Innungsvorständen in keiner Weise widerlegt worden.

Alle Befürworter des Bakverbotes wollen persönliche Ruhe für sich und ihre Familie; werden sie die finden, wenn der Nachbarkollege Montags frisches Gebäck hat? Nein und abermals nein!

Durch das Bakverbot sollen die Großbetriebe, die sechs Stück für zehn Pfennig geben, bekämpft werden, und gerade diese Betriebe sind am allerersten in der Lage, das Bakverbot zu umgehen.

Das Bakverbot bringt die entwicklungsfähigen Geschäfte zurück und ruiniert die kleinen vollends.

In der „Bäckerzeitung“ vom 16. Juli l. J. sind den Unterzeichneten so schwere Vorwürfe und Verdächtigungen

vorgeworfen worden, die nicht unentgegen bleiben dürfen.

Wenn sich einige Kollegen in den Fachzeitschriften darüber aufhalten, daß wir unsern guten Namen unter das Flugblatt gesetzt haben, so geben wir hiermit die Erklärung ab, daß es für uns eine Ehrenpflicht ist, unser Bäckerhandwerk vor unabsehbarren Schäden zu bewahren.

In dem Artikel des Herrn Dr. W. A. wird von einer kleinen Schar von Gegnern des Bakverbotes gesprochen; dem Herrn diene zur Nachricht, daß bereits gegen 700 schriftliche Erklärungen gegen das Bakverbot vorliegen und fortgesetzt weitere einlaufen. Die Behauptung, daß wir uns nicht an die Innungsvorstände oder an die Bezirks- und Innungsversammlungen gewandt hätten, ist falsch, da wir 14 Tage vergebens versuchten, die Herren des Zweckverbandes zu einer Besprechung mit uns zu veranlassen; sie sind uns stets ausgewichen. Bezirks- und Innungsversammlungen sind seit Wochen nicht gewesen. Unsere Artikel mit dem Bedenken gegen das geplante Bakverbot wurden von der „Bäckerzeitung“ abgelehnt, da bliebe uns doch nur der Weg der Flugblätter und Anserate übrig. Es ist eine Unwahrheit, wenn behauptet wird, daß wir ohne Wissen der Innungsvorstände Einfluß bei den Behörden zu gewinnen versucht hätten. Wir haben sogar einmal eine Besprechung mit einem hervorragenden Mitgliede des Vorstandes vom Zweckverband gleichzeitig auf dem Präsidium gehabt. Wie kann man da von Maulwurfsarbeit reden? Es muß offen ausgesprochen werden, daß die Herren, welche das Bakverbot beantragt haben, es an der gründlichen Prüfung der schweren Folgen eines Bakverbotes haben fehlen lassen. Heute gestehen sie es selbst ein, daß die Antworten, die sie jetzt von der Behörde bekommen haben, sie nicht hoffnungsfreudig stimmen. Wenn die Herren vorher gründlicher gewesen wären, hätten sie vielleicht die Kollegen nicht so irre geführt, und die unerfreulichen Antworten wären ihnen heute erpart geblieben.

Die Herren müssen also heute schon einlenken, haben aber immer noch nicht den Mut, bekannt zu geben, obwohl sie es wissen, daß bei einem Erlaß des Bakverbotes

1. alle Bäckereien, die am Sonnabend abend 12 Uhr mit der Arbeit aufhören, am Sonntag abend 12 Uhr wieder anfangen und weiße Ware von 5 Uhr an früh verkaufen können;
2. jeder Bäckermeister seinen Konditor beschäftigen kann und zum Montag früh alle Backwaren, die mit Butter und Zucker hergestellt werden, backen darf und wird;
3. die reinen Konditoreien von dem Bakverbot überhaupt nicht getroffen werden;
4. die Großbetriebe durch Schichtwechsel am Montag früh frische Ware haben können;
5. daß der Kampf mit den Bäckergehilfen sofort mit Streik und Boykott beginnen würde, wenn das Bakverbot ihnen nicht die sechsunddreißigstündige Ruhezeit bringt.

Kollegen! Hat Ihnen ein solches Bakverbot, das so viele Lücken und Mängel hat, bei der Abstimmung vorgeschmeckt? Jeder einsichtige Kollege muß ein solches Bakverbot ablehnen; alle schönen Erzählungen und Hoffnungen, die man daran geknüpft hat, sind vernichtet. Bekommen wir das Bakverbot trotzdem, so wird es ein solches mit einer sechsunddreißigstündigen Ruhezeit werden, und dieses wäre der sichere Ruin unseres Gewerbes als Handwerksbetrieb.

Kollegen! Zur Bekämpfung der Groß- und Schleuderbetriebe gibt es andere Mittel als ein Bakverbot. — Gesetzliche Bestimmungen sind unserm Handwerk schon mehr als zur Genüge auferlegt, sorgen Sie dafür, daß die Polizei uns nicht noch mehr als heute schon in unsern Betrieb hineinzureden hat.

Wer seine Erklärung gegen das Bakverbot noch nicht abgegeben hat, den bitten wir, einliegende Karte, mit seiner Unterschrift versehen, unverzüglich zurückzusenden.

Mit kollegialem Gruß!

(Folgen 26 Unterschriften.)

Dem Flugblatt ist folgende Karte beigegeben, die, falls der Empfänger nunmehr nichts mehr vom Bakverbot wissen will, an einen der Unterzeichner zurückgesandt werden soll:

....., den Juli 1911.

Nach Kenntnisnahme der mir übersandten Mitteilungen stimme ich jetzt gegen das Bakverbot.

Name:.....

Ort:.....

Straße:.....

Bitte die Karte nur mit Namen und Adresse zu versehen, da sie sonst bei Straßportos wegen nicht in den Besitz des Adressaten gelangt.

Man sieht, der Kampf kann noch ein äußerst inter- essanter werden. Bisher pflegten die Innungs- und Zweck- verbandsmacher ihre unschöne Kampfesweise nur gegen die Leitung unserer Gefellenbewegung anzuwenden. Die Herren scheinen sich aber bereits als Herrscher der neuen Zwangsinnung schon so sicher zu fühlen, daß sie diese Kampfestattik nun auch gegen ihre eigenen Innungs- mitglieder anwenden, die es wagen, eine andere Meinung über den Nutzen oder Schaden eines Innungsplanes zu haben und mit dieser ihrer Meinung auch an die Oeffent- lichkeit gehen.

Soweit uns bekannt, versucht der Zweckverband der Innungen Berlins jetzt, den Regierungs- und den Ober- präsidenten von Potsdam beziehungsweise der Provinz Brandenburg zu bestimmen, daß das Bakverbot auf den ganzen Bezirk Potsdam resp. die Provinz Brandenburg auszubehnen sei, um die Konkurrenz der außerhalb des Geltungsbereiches des Berliner Polizeipräsidiums gelegenen Bäckereien unmöglich zu machen. Seitens besagter Be- hörden scheint man dem Plane wohlwollend gegenüber- zutreten. Anders jedoch die dortigen Meister, die, soweit man das übersehen kann, nicht sonderlich für den Plan zu erwärmen sind. Wie weit die Sache dort schon geblieben ist, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen, auch nicht, wie groß der Widerstand der dortigen Bäckermeister gegen diese behördliche Maßnahme ist. Eins scheint sicher zu sein, in vielen Innungen sind die Leitungen keineswegs Gegner des Bakverbotes, nur meinen sie, sei die Angelegenheit für sie noch nicht spruchreif, da sie von der Ruhetagsbewegung noch nicht sonderslich berührt worden sind.

Unsere Berliner Kollegen können dem Kampfe getrost noch lange ruhig zusehen. Die Macher des Zweckverbandes und ihre gelben Führer sind höllisch erboht darüber, weil die Verbandsmitglieder unzweideutig erklärten, dem ge- planten Bakverbot unter keinen Umständen ihren bisher errungenen sechsunddreißigstündigen Ruhetag zu opfern, und in ihrer sprichwörtlichen Wahrheitsliebe schreiben sie Peter und Morbio, daß der Verband ihr Mädelwort von einem Ruhetage bitter bekämpfe. Demgegenüber muß ausdrücklich konstatiert werden: Der Verband ist weder Feind noch Freund des Bakverbotes für Berlin! Er will aber nicht durch ein solches Monstrum seinen in schweren, erbitterten Kämpfen errungenen sechsunddreißigstündigen Ruhetag ver- lieren. Er will unter keinen Umständen abgeben, daß dadurch die siebenstündige Arbeitswoche, die bereits so gut wie beseitigt ist, in noch viel schlimmerer Weise — da ja die sieben Schichten dann in sechs Tagen geleistet werden müßten — wieder eingeführt wird. Wenn die Herren vom Zweckverband uns neben dem sechsunddreißigstündigen Ruhetag noch das Sonntagsbakverbot geben wollen, nun, so mögen sie es nur ruhig tun. Unsern Segen sollen sie haben!

Warum bestehen die niedrigen Löhne für die Konditorgehilfen in der Großindustrie.

Die Beantwortung dieser Frage würde sich eigentlich erübrigen, weil wir alle wissen, daß vornehmlich die Ursache in den schlechten Lohnverhältnissen der Gelehrten in der Schokoladen- und Zuckerverarbeitungsindustrie und in der schwachen Organisation zu suchen ist. An tausendfältigen Beispielen

Aus der Lehr- und Gesellenzeit eines Bäckers.

Ein trauriger Abschnitt aus meinem Leben.

Von F. A.

Es war im Jahre 1893, als ich in die Lehre zu einem Meister in Hannover kam. Ein schöner Laden mit großem Schilde, alles sehr sauber, aber die Rehrseite der Medaille sah anders aus. Nach vierwöchiger Probezeit bei recht guter Behandlung brachte ich den auf drei Jahre lautenden Lehrkontrakt schweren Herzens zum Obermeister.

Jetzt trat eine Wendung in der Behandlung ein. Aber ich will erst einmal mein Unterkommen schildern. In der schrägen Dachkammer schliefen ein Geselle, zwei Lehrlinge und ein Hausknecht. Die Kammer war aber derart eng und klein, daß nicht einmal ein Schrank darin stehen konnte, und sie war auch nur mit einem Dachfenster versehen. Wenn es regnete, so kam alles auf mein Bett, das zum Zubeden fortwie so ganz unzulänglich war. Im Winter herrschte in der Kammer eine solche Kälte, daß wir lieber in der Badstube schliefen, im Sommer dagegen war an heißen Tagen eine Atmosphäre, daß wir den Holzständer als Schlafgemach vorzogen, wo wir uns auf den Holzläden betteten. Vor Flöhen konnte man sich nicht retten; als ich einmal in einer Stunde 70 Stück gefangen hatte, war ich die Plagegeister trotzdem nicht alle los. Unsere Beine waren buchstäblich schwarz von Flöhen! Das mochte wohl daher kommen, daß ein kleiner Raum voller Lumpen und Unrat neben unserm Schlafraum lag. Auch war die ganze Reinigung des letzteren keine ordentliche, und das Dienst- mädchen wurde nicht kontrolliert. Mit den mehligem, schweißdurchtränkten Hemden und müden Knochen warf man sich in die eiserne Bettstelle. Und wie oft kam es vor, daß, wenn die Betten nicht gemacht worden waren und sich das „schöne“ Unterbett verschoben hatte, man auf dem Draht- gitter lag; denn eine Matratze gab es nicht. Eine Wasch- kübel gab es in der Kammer auch nicht; sie stand in der Badstube und diente gleichzeitig zum Fußwaschen. Wollte

man den Abort aufsuchen, so mußte man von der vierten Etage in das Partierre.

Das Essen war unter aller Kanone. Abends gab es zwei- bis dreimal in der Woche Margarine mit Käse, sonst billige Wurstsorten. Das Brot war der Ausschuß, also krüppelig oder verbrannt. Der Meister aber freilich für sich. Zu Mittag gab es mindestens zweimal in der Woche „Hack- fleisch“, es war aber mehr altes Weißbrot als Hackfleisch. An den andern Tagen gab es ausgekochtes Suppenfleisch nebst „kräftiger“ Reisuppe mit Kartoffeln. Sonntags wurde auch mal Braten aufgetragen, aber die Stücke mußte man in der wässrigen Saute suchen. Die Flasche Bier, die es zum Frühstück gab, war oft nicht zu genießen; das Bier wurde nämlich im Hause von den Lehrlingen nach Feierabend abgezogen, aber die Flaschen waren selten sauber gespült oder der Verschluß war nicht dicht.

Jeden Morgen um 6 Uhr ging es in Wind und Wetter treppauf, treppab mit einer großen Kiepe voll Weißbrot bis gegen 8 Uhr zur Kundtschaft. Die Kiepe war so voll gepackt, daß ich ganz gebückt gehen mußte. Nach dieser Arbeit ging es sofort ins Badhaus; denn jetzt wurde ein Ofen voll Schwarzbrot gebacken. Das Rund- und Lang- machen, das Durchkneten der etwa hundert zehn und sechs Pfund schweren Brote war eine sehr anstrengende Arbeit, die noch dazu sehr schnell gehen mußte. Wenn für mich diese Arbeit nebst Nebenarbeiten fertig war, ging es an die Konditorwaren, und so wurde es stets 1 bis 2 Uhr, oft 3 Uhr, bis wir endlich mit Aufräumen fertig waren. Doch für mich war noch lange nicht Arbeitsluß. Jetzt wurde die Karre voll Brot gepackt, und erst nach drei bis vier Stunden kam ich zur Ruhe.

Abends um 9 Uhr wurde dann Befeteig gemacht und gesäuert und hinterher Abendbrot gegessen. Manchmal hatten sich in dem erwärmten Teigwasser ein Mäuslein oder einige Schwaben erfaßt; denn der Wasserbehälter war auf dem Fußboden der Badstube angebracht und der Deckel schloß nicht dicht. Einmal fanden wir in zwei Ecken Roggenmehl, die im Holzständer standen, zwei schöne Mäuse-

nefter mit Befetzung. Das Mehl wurde abgeiebt und ver- braucht! Nach dem Abendbrot wurde sich bis 11 Uhr noch- mals zum Schlafen hingelegt.

So ging es jeden Tag, Wochentags wie Sonntags; nur Sonntags war zwischen 11 und 12 Uhr mittags Feierabend, aber dafür wurde Sonnabend abends zwei Stunden früher angefangen. Also 16 bis 19 Stunden Arbeitszeit für einen Jungen von 15 bis 18 Jahren! Ist eine solche Ausbeutung bei schlechter Kost und bei solch einem Schlafraum nicht himmelschreiend? Daß es aber vielen Lehrlingen in Han- nover nicht besser erging, merkte ich in der Gewerbeschule, die ich wöchentlich zweimal je zwei Stunden besuchen mußte. Von 50 Schülern schliefen 30 bis 40 während des Unter- richts. Die Schreib- und Rechenhefte sahen aus, daß der Lehrer oft fragte, ob wir die Türlert malen wollten. Wenn es in der Schule recht ruhig war — wie beim Schreiben oder Rechnen —, konnte fast keiner die Augen aufhalten. Doch der Lehrer nahm sehr viel Rücksicht; oft fragte er diesen oder jenen, wie lange er schon auf den Beinen sei, und er ließ den Jungen dann schlafen.

Einen Nachmittag hatte ich meine Karre voll Brot geladen und war bei strömendem Regen unterwegs. Ich fuhr schnell; auf einmal geriet ich in eine Vertiefung, ein Ruck, und meine Karre lag auf dem Kopf. Ich lag fast darüber hinweg. Als ich weiter fuhr, löste sich der eiserne Reif eines Karrenrades, und ich band ihn mit einem Seil fest, war aber gezwungen, langsam zu fahren. Es war gegen 9 Uhr abends geworden, und um meinen Weg ab- zuschneiden, versuchte ich, über den Egerzierplatz zu fahren. Raum hatte ich die Mitte erreicht, legte sich eine Hand auf meine Schulter — es war ein Schutzmann. Ich wurde aufgeschrien und erzählte unter Tränen in Gegenwart vieler Neugieriger mein Unglück. Tatsächlich sahen der Mann ein Einsehen gehabt zu haben; denn ich bekam kein Strafmandat.

Zu den hohen Festen, wenn viel Kuchen gebacken wurde, kam es oft vor, daß ich tagelang kein Bett zu sehen bekam: einmal bekam ich in vier Tagen vier Stunden Schlafzeit.

erbrachten wir Beweise, daß das Lohnneinkommen bei dem Vorhandensein einer starken Organisation sich steigert und auch sonstige Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen erreicht werden können. Trotz dieser Binsenwahrheit gibt es immer noch Kollegen, die die schlechten Lohnverhältnisse in den Fabriken auf andere Ursachen zurückführen. In Nr. 58 der "Trierer Konditorzeitung" vom 21. Juli ist eine Notiz zu lesen, die anonym gezeichnet ist: "Einige Fabrik-konditoren". Wir geben die Notiz hier wieder, um auch unsern Mitgliedern zu zeigen, welche Ansichten man noch in diesen Kreisen antrifft. Das Eingefandte lautet:

Etwas über die Ursache der niedrigen Löhne für Konditor-gehilfen in der Schokoladen- und Zuckerwarenbranche.

In der heutigen Zeit, wo die Existenzbedingungen ganz anders sind als früher, ist es wohl angebracht, einige Worte in dieser Sache zu schreiben. Es ist heutzutage keine Seltenheit, daß Gehilfen, welche drei bis vier Jahre im Fabrikbetriebe gelernt haben, einen Wochenlohn von M 15 bis M 18 beziehen. Es ist dies hauptsächlich in größeren Etablissements der Fall. Woher kommt das? Diese Frage zu beantworten, ist der Zweck dieses Artikels. Einen Teil der Schuld an diesem Rückgang der Löhne, welcher durchaus nicht im Einklang steht mit dem steten Steigen der Preise für Wohnung und Lebensunterhalt, haben die Herren Gehilfen aus der Backkonditorei. In der Oster- und Weihnachtssaison, wenn Arbeitskräfte gebraucht werden, bieten sich diese Herren um einen niedrigeren Lohn an, als es Gehilfen, welche im Fabrikbetriebe gelernt haben, tun würden. Der betreffende Chef zieht in vielen Fällen denjenigen vor, welcher den niedrigsten Lohn fordert. Der Backkonditor kann allerdings meistens keinen höheren Lohn fordern, weil er im Fabrikbetriebe sozusagen fremd ist und eigentlich dort lernen will. Aber der Gehilfe begnügt sich in vielen Fällen nicht damit, Kenntnisse zu erwerben, welche er doch gut im Backgeschäft verwenden könnte. Nein, er bleibt in dieser Branche und schadet dadurch denen, welche Fachleute in der Schokoladen- und Zuckerwarenbranche sind, und drängt dieselben aus ihrem Berufe, weil er ja billiger arbeitet und sich mit der Zeit auch Kenntnisse aneignet.

Aber nicht allein Backkonditoren sind es, welche für den allgemeinen Rückgang der Löhne verantwortlich gemacht werden sollen. Es gibt auch im Fabrikbetriebe Personen, welche ihren Kollegen und Untergebenen schaden. So kommt es zum Beispiel vor, daß eine Firma einen gelernten zweiten Bohnkonditor sucht. Selbstverständlich denkt man dann, daß in dem betreffenden Betriebe ein gelernter erster Kocher ist. Manchmal ist es aber nicht der Fall. Es kommt vor, daß der erste Kocher früher gewöhnlicher Arbeitsbursche war, welcher sich beim Chef beliebt machen konnte. Mitunter kann er nicht einmal einfaches Malz kochen. Dieser Fall passiert öfter. Der erste Kocher bekommt einen Wochenlohn von M 18, der zweite Kocher einen solchen von M 20. Ist es nicht direkt beschämend, sich von einem solchen Vorgesetzten kommandieren zu lassen? Es ist auch schon vorgekommen, daß ein Gehilfe, welcher von seinem Chef zum Abteilungsleiter ernannt wurde, Arbeitsburschen, welche bei ihm tätig waren, Gehilfenzeugnisse aus schrieb, und dies dem Chef zum Trost, weil ihm gekündigt wurde. Durch solche Handlung wird dem Chef geschadet, welcher solche Leute einstellt. Der Kollege schadet sich selbst, indem er seinen Beruf noch überfüllen hilft. Es wäre zu wünschen, daß diese Mißstände, welche sowohl den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer schädigen, abgeschafft würden.

Einige Fabrik-konditoren.

Die Verfasser dieser Zeilen finden es nicht einmal für notwendig, zu untersuchen, warum sich die Backgehilfen in die Fabriktbetriebe drängen. Würden sie den Ursachen auf den Grund gegangen sein, so wären sie mit uns zu der Ansicht gekommen, daß die erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den reinen Konditoreien die treibenden Kräfte sind, die ihnen das Verbleiben im erlernten Berufe in ihren älteren Tagen verleiden. Man kann alljährlich beobachten, wie Tausende der Backgehilfen aus dem Berufe abwandern und ihre Kunst an den Nagel hängen. Der eine Teil versucht als Backgehilfe in den Bäckereien unterzukommen, wo bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen als

in den reinen Konditoreien bestehen; andere gehen in die Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken, bieten sich dort zu jedem Lohn an; sie sind auch mit allem zufrieden, was ihnen der Fabrikant bietet und werden so unbewußt zu Lohnbrüclern an ihren Arbeitskollegen. Dasselbe können wir bei den ungelerten Arbeitern beobachten.

Die Verfasser der Notiz geben kurzerhand den Ungelernten schuld an dem schlechten Verdienst. Es weiß aber heute ein jeder, der sich einigermaßen um die Vorgänge in der Industrie bekümmert, daß gerade der Fabrikant mit Vorliebe ungelernete Arbeiter beschäftigt. Diese kommen dann zu einem Spottlohn an verantwortliche Stellen und verdrängen den besser bezahlten Spezialarbeiter. Schuld an den Vorgängen tragen alle diejenigen Arbeiter, welche es nicht für notwendig erachten, ihrer gewerkschaftlichen Organisation anzugehören. Und solange in diesen Kollegenkreisen die Gleichgültigkeit wie bisher an den Tag gelegt wird, tritt auch keine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage ein. Eine starke Organisation kann der Lohnbrüclerei ein Ende machen.

Den Kollegen und Kolleginnen in der Großindustrie kann nicht oft genug gesagt werden: Nützt die jetzt vorhandene günstige Zeit durch intensive Agitation unter Euren Mitarbeitern aus und stärkt die Organisation durch Werbung neuer Kämpfer. Nur dann gelingt uns die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Aerzte als Unfallgutachter.

I.

W. Am 27. Februar 1905 behauptete der damalige Staatssekretär Graf v. Posadowski im Reichstag, es sei „eine Erscheinung, die in weiten Kreisen beobachtet werde, daß Arbeiter, welche auch nur kleine Verletzungen erlitten haben, den Kampf um die Rente in einem gewissen krankhaften, nur psychologisch erklärbaren Zustande führen“. Zum Beweise für seine Behauptung berief er sich auf einen berühmten Nervenarzt. Inzwischen denkt man jedoch noch viel ungünstiger über die „Rentenjucht“ der Arbeiter. Der Grund ist darin zu suchen, daß der ursprüngliche Plan, durch die sozialen Versicherungsgesetze der Sozialdemokratie den Wind aus den Segeln zu nehmen, elend gescheitert ist. Darüber hat man in vergangenen Jahre aus Anlaß der fünfundsingzigjährigen Jubiläumsfeier der Unfall- und Krankenversicherung in Wort und Schrift die wehleidigsten Klagen geführt. Es würde aber auch traurig sein, wenn es wegen „der abgeschwächten Gedanken der Sozialisten“, wie der tüchtigste Sozialpolitiker des Zentrums die sozialpolitischen Gesetze genannt hat, anders gekommen wäre!

Es hat den Anschein, als wenn gerade in den letzten Jahren die Aerzte besonders eifrig als Scharfmacher auftreten. Neuerdings ist zum Beispiel von einem gewissen Dr. Müller ein Buch über „Die Herrschaft der Sozialdemokratie in der Krankenversicherung“ erschienen, in dem behauptet wird, die gesamte Fürsorgegesetzgebung habe eine demoralisierende Wirkung gehabt, sie habe die Herabsetzung des Pflichtbewußtseins, die Schwächung der Energie, Steigerung der Begehrlichkeit und Verbreitung von Lug und Trug gefördert! Dieses Urteil ist eine Nichtswürdigkeit sondergleichen. Gerade die Aerzte werden von den Berufsgenossenschaften direkt dazu mißbraucht, die Verletzten um ihre gesetzliche Unfallrente zu bringen. Dafür nur ein Beispiel: Der Ostpreussischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft war die Zahl der Rentenempfänger zu hoch; sie läßt deshalb seit einigen Jahren „Revisionen“ der Rentner und Rentenbewerber durch besondere Aerzte vornehmen. Wie bei der bekannten Tüchtigkeit der Vertrauensärzte beim Entziehen und Quetschen der Renten nicht anders zu erwarten war, machte sich diese „Revision“ sehr gut bezahlt. Hunderte von Rentenempfängern, die seinerzeit ebenfalls auf Grund ärztlicher Gutachten und nach mehr oder weniger langem Kampf eine Rente erhalten hatten, wurden einfach als „Simulanten“ erklärt und ihnen ihre „Schnapsrente“ abgenommen. Bei 2564 Revisionen im Jahre 1908 wurden 915 Renten eingestellt und 397 erniedrigt und 1909 bei 2182 Revisionen 749 Renten eingestellt und 307 erniedrigt. Allein hieraus betrug die Ersparnis der Berufsgenossenschaft 1908 M 46 855 und 1909 M 32 688. Auch die Rentenbewerber wurden scharf aufs Korn genommen. Das bewirkte, daß die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle kolossal abnahm, obwohl die Zahl der Unfälle, die zur Anmeldung gelangten, weiter stieg. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle betrug 1905 3883, 1906 3384, 1907 3209, 1908 2823 und 1909 nur noch 2384! Gegen 1905 sank also ihre Zahl um 1500. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir diese Arbeit als eine wahre Hentersarbeit bezeichnen, welche den Zweck der Unfallversicherung fast illusorisch macht. Das Geschrei von der angeblichen Simulation der Verletzten ist überhaupt sehr groß. Aerzte haben schon dicke Bücher darüber geschrieben. Ein Arzt vertritt in einer Broschüre die Ansicht, daß 70 p. St. der Rentenempfänger eine zu hohe oder langandauernde Rente erhalten. Manche Aerzte wollen auch von der für die Verletzten so unheilvollen „traumatischen Neurose“ nichts wissen und verlangen, daß man für nervöse Unfallfolgen überhaupt keine Rente zahlen solle.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, daß wir die Gutachterstätigkeit der Herren Aerzte einmal gehörig unter die Lupe nehmen. Auch der Arzt unterliegt Irrtümern. Fast in allen Rentenstreitsachen finden wir, daß sich ärztliche Gutachten widersprechen. Auch den Aerzten ist das nicht unbekannt. So schreibt zum Beispiel Dr. Reichardt-Würzburg in seinen „Bemerkungen über Unfallbegutachtung und Gutachterwesen“: „Je nachdem ein Verletzter zufällig zu dem einen oder andern Gutachter kommt, wird der Zusammenhang (zwischen Unfall und Krankheit) bejaht oder verneint. . . . Manchmal ist es so, daß der gleiche Verletzte zur gleichen Zeit von zwei verschiedenen Gutachtern oder in zwei verschiedenen Instituten so verschieden begutachtet wird, daß man beim Lesen der Gutachten an der Identität des Verletzten zweifeln möchte.“ Auch Prof. Schulze-Greifswald erkennt in seiner Arbeit: „Der Kampf um die Rente“ an, daß die Ab-

schätzung des Grades der Erwerbsunfähigkeit mehr oder weniger Gefühlsache sei. „Von verschiedenen Sachverständigen angemessene Be-einträchtigung der Arbeitsfähigkeit kann in demselben Fall großen Schwankungen unterliegen, selbst bei übereinstimmender Auffassung des klinischen Befundes.“

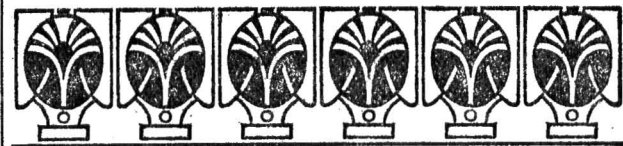
Bei Durchsicht der neuesten Erscheinungen der großen ärztlichen Unfallliteratur finden wir, daß die Meinungen selbst in theoretischen Fragen sehr weit auseinandergehen. Darunter müssen naturgemäß die Interessen der Verletzten leiden. Denn es ist zum Beispiel für einen Verletzten, bei dem am vierten Tage nach einer Brustquetschung infolge dieser Quetschung eine Lungenentzündung zum Ausbruch kommt, nicht gleichgültig, wenn sein Gutachter „theoretisch“ auf dem Standpunkt steht, daß sich eine Lungenentzündung nur in drei Tagen entwickeln kann und demgemäß ein Zusammenhang zwischen Unfall und Krankheit verneint wird. Manche Aerzte stehen tatsächlich auf diesem Standpunkt, während andere ihn wieder als unhaltbar bezeichnen.

Die Berufsgenossenschaften geben natürlich in solchen Fällen der zuerst erwähnten Kategorie der Gutachter den Vorzug. Was für ein großer Wert von den Berufsgenossenschaften auf „gute“ Gutachter gelegt wird, geht daraus hervor, daß die Seiden-Berufsgenossenschaft, wie sie in ihrem letzten Geschäftsbericht mitteilt, eine vertrauliche Besprechung mit den im Rheinland und in Westfalen domizilierten Verwaltungen anderer Genossenschaften gehabt hat, wo ihr „eine Reihe von Ver-zeten und Krankenhäusern genannt wurden, an die sich die Berufsgenossenschaften bei der Begutachtung und Behandlung ihrer Verletzten vor allem wenden können und denen sie unbedingtes Vertrauen entgegenbringen dürfen“. Welcher Art das „Vertrauen“ ist, das die Genossenschaften von den Aerzten verlangen, ist nicht schwer zu erraten. Einen Arzt, dem die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft kein „Vertrauen“ entgegenbringen konnte, riefelte letztere vor einigen Jahren in einem Briefe wie folgt ab: „... Immerhin aber dürfte es kaum Sache der behandelnden Aerzte sein, dahin zu wirken, daß die an und für sich schon wegen der geringfügigsten Verletzungen erhobenen Entschädigungsansprüche des Verletzten noch gesteigert werden.“ Die Berufsgenossenschaften sind bestrebt, einen Teil der Aerzte in eine „gottgemollte Abhängigkeit“ — zu sich zu bringen, um dadurch das Gutachterwesen zugunsten der Verletzten beeinflussen zu können. Besonders schlecht sind natürlich die Verletzten überall dort daran, wo die Berufsgenossenschaften Sachverständige des Schiedsgerichts als ihre Vertrauensärzte erkoren haben. Ständig wird in den Berichten der Arbeitersekretariate über die Mißstände geklagt, welche eine derartige Doppeltstellung mit sich bringt. Auch im Reichstag wurden diese unhaltbaren Mißstände wiederholt von unsern Genossen kritisiert. In Bayern wurde den Aerzten auf Grund von Beschwerden unserer Genossen im dortigen Landtag diese Doppeltstellung durch das Eingreifen des Ministeriums unmöglich gemacht.

Aber nicht allein die Abhängigkeit, auch mangelndes soziales Verständnis und die Unwissenheit mancher Aerzte infolge ungenügender Durchbildung und mangelnder Erfahrung spielen bei der Begutachtung eine sehr große Rolle.

So wird zum Beispiel ein Gutachter, welcher eine große Privatpraxis hat, über manche Unfallsfolgen der Arbeiter viel günstiger urteilen als ein anderer, dem eine Privatpraxis überhaupt fehlt. Nach Ansicht des Prof. Schuster-Berlin („Drei Vorträge aus dem Gebiet der Unfallneurologie“, Seite 30) kann der Arzt nur dann Kranke richtig beurteilen lernen, wenn er einwandfrei, nicht interessierte Patienten studiert und analysiert. Prof. Schuster, der sehr viel für das Reichsversicherungsamt begutachtet und der sich einbildet, schon viele Simulanten entlarvt zu haben, gibt selber zu, durch seine Privatpraxis und durch langjährige Erfahrung von manchem früheren Irrtum überzeugt worden zu sein. Den Verletzten, die früher einmal auf Grund seiner Gutachten um ihre Rente gekommen sein mögen, nützt das heute allerdings gar nichts. Aber die Konstatierung der besseren Einsicht ist immerhin sehr wertvoll.

Die Gutachterstätigkeit entwickelt sich immer mehr zum Spezialfach. Bei der Lektüre der Schriften, die bekannte Gutachter zur Belehrung anderer Aerzte geschrieben haben, bekommt man erst einen Begriff davon, wieviel bei der Begutachtung durch die Aerzte gesündigt wird. Wobon der Arzt nichts versteht, das betrachtet er einfach als „simuliert“. Besonders interessante Beweise hierfür erbringen die bereits erwähnten gedruckten Vorträge des Prof. Schuster bei, mit welchen wir in einem zweiten Artikel beginnen wollen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die früheren Mitglieder M a y B r a s k e, Buchnummer 5428, und J o h a n n F r ö m e l, Buchnummer 5830, welche beim Breslauer Streik zu Streifbrechern geworden sind, haben sich dadurch dem drohenden Ausschluß zu entziehen geglaubt, daß sie mit ihren Beiträgen rückständig blieben und so ihre Mitgliedschaft verfallen ließen. Die Weiben sind wie aus dem Verband ausgeschlossene zu behandeln, dürfen also nicht wieder in den Verband aufgenommen werden. Ferner sind auf Antrag des Vertrauensmannes in Berlin folgende Kollegen ebenfalls wegen Streit-

Nach ein Vorkommnis will ich erwähnen. Es war im zweiten Vorjahre. Wir wurden um 9 Uhr geweckt. Die anderen waren schon hinuntergegangen, nur ich war wieder eingeschlafen, jetzt aber gerade im Begriff, die Treppe hinunterzugehen, als der Geselle — es war ein Hamburger — mich, ohne ein Wort zu sagen, ein paarmal mit der vertehrten Hand direkt ins Gesicht schlug, so daß ich aus Mund und Nase stark blutete. Auf meine Beschwerde bei dem Obermeister — oder vielmehr bei dessen Frau, da er selbst nicht zu treffen war — sagte diese: „Wir wollen uns noch eine Kasse verschaffen, die Euch Lehrlingen die Schläge wieder ableckt!“ Meine Mutter hatte auch schon einmal Beschwerde erhoben, aber genügt hatte es auch nichts. Von meinem Lehrmeister selbst bekam ich selten Schläge; er war täglich auch nur zwei bis drei Stunden in der Backstube tätig. Aber die Gesellen ließen stets ihre Wut an den Lehrlingen aus. Sie wechselten natürlich sehr oft, und in einem Jahre zählte ich einmal elf verschiedene Gesellen.

Zum Schluß noch eins. Eines Nachts war der Geselle und ich beim Milchbrot rundmachen; es herrschte eine riesige Hitze in der Backstube, da sie direkt über dem Backofen lag, und da ich wenig geschlafen hatte, nickte ich ein wenig ein. Der Geselle wurde darüber so erboßt, daß er mich schwer mißhandelte und hier gar nicht wiederzugebende Ausdrücke gebrauchte. Ich setzte mich aber zur Wehr und wurde so erregt, daß ich denselben wohl totgeschlagen hätte, wenn nicht der Lehrmeister dazugekommen wäre. Resultat: Ich hatte ein Loch im Kopf und zerrissene Kleider, der Geselle hatte drei Löcher im Schädel, und in der Backstube lag alles durcheinander.

Hiermit will ich schließen. Es ist die bittere Wahrheit, die ich hier über meine Erlebnisberichte, und ich habe es getan, weil der Herr Niesberg kürzlich im Reichstage unsern Genossen Vebel vorwarf, er habe durch seine Schilderung der Bäckereiverhältnisse das Bäckergewerbe verleumdeter. Die Verhältnisse sind in Wirklichkeit so traurige, daß sie gar nicht schlechter dargestellt werden können.

bruchs ausgeschlossen worden: Erdmann Seppert (Buch-Nr. 33 801), Otto Pöhls (34 174), Matheus Büchel (31 850), Johann Lauffer (3602), Wilhelm Schröder (4539), Alexander Reinke (4953), Hermann Pierakki (1536); mit Mitgliedskarte: Heinrich Krenker, eingetreten den 26. 5. 1911, Dionysius Strzypinski, eingetreten den 26. 2. 1911, Franz Dohberstein, eingetreten den 11. 3. 1911, Otto Krohn, eingetreten den 28. 3. 1911.

In letzter Woche sind den Verbandsorten mit Schokoladen-, Zuckerwaren-, Lebkuchen-, Kaffee-, Waffel- und Biskuitindustrie die Agitationsbroschüren „Aufrechtem Wege“ mit den notwendigen Berichtsformularen zur Hausagitation zugesandt worden und erwarten wir, daß überall in den Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Branche eine planmäßige Hausagitation betrieben wird, die uns wieder eine nennenswerte Anzahl neuer Mitglieder bringen muß. Es ist notwendig, daß diese Hausagitation überall sofort in Angriff genommen wird und alle Mitglieder werden dringend aufgefordert, sich rege an dieser notwendigen Agitation zu beteiligen.

Die mit dem letzten „Correspondenzblatt“ versandten Berichtsarten über die Arbeitslosigkeit müssen korrekt ausgefüllt bis zum 5. August an die Hauptverwaltung eingesandt werden.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 24. bis 29. Juli gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Juni und Juli: Gießen M. 37,20.
Für Mai und Juni: Coburg M. 32,60.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. W.-Elmsborn M. 29,10, D. R.-Fahrenkrug 3, F. Meyer-St. Margarethen 5,40, D. R.-Täterow 3, R. R.-Timmroth 10,20, W. Sch.-Sölbe 10, W. R.-Hamm-Münden 4.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Spätestens am 5. August ist der 32. Wochenbeitrag für 1911 (6. bis 12. August) fällig.

Aus den Bezirken.

Landshut i. B. Das Mitglied Blüger (Buch-Nr. 38 610) wird in einer bringenden Angelegenheit gesucht. Zweckdienliche Mitteilungen sind an G. Brunner, Landshut i. B., Wagner-gasse 13a, 2. Et., zu richten.

Sterbetafel.

Dresden. August Grimm, Bäcker, gestorben 20. Juli im Alter von 55 Jahren an Herzschlag. Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtskatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben!)

Bäcker.

Die Breslauer Innung und der Streik. Während des Bäckerstreiks gaben sich die Bäckermeister alle Mühe, die Bevölkerung glauben zu machen, vom Streik sei nichts zu merken. Jetzt vergeht keine Versammlung, wo nicht der Lohnkampf herhalten muß. In der Innungsversammlung am Donnerstag ging es wegen des Lohnkampfes der Gesellen im „Wincenzbauwe“ wieder sehr hoch her.

Wie uns mitgeteilt wird, herrschte unter den Herren vom Bäckertag eine große Erregung, weil ein Flugblatt ohne Angabe des Druckers und Verlegers gegen die Bäckermeister, vor allem aber gegen die, die die Verfügung beantragt haben, verteilt worden sei. Der Bäckermeister Elsner, Neuborstraße, verteilte einige dieser Flugblätter, worin er sehr hart mitgenommen worden ist. Nach den eigenen Erklärungen von Elsner und Loffe, haben diese Herren die Unterschrift für den Antrag ans Gericht mit Freuden gegeben, weil ihnen der Boykott nicht schadet. Man war aber sehr erbozt über das Verteilen der Flugblätter und beschloß deshalb, eine Belohnung von 100 für die Ermittlung des Druckers und Verlegers des gefährlichen Flugblattes auszusuchen. Der Verräter der Herren ist ja zu verstehen. Erst müssen sie von Pontius zu Pilatus laufen, damit es den Gesellen gerichtlich verboten wird, weiterhin Flugblätter gegen die Bäckermeister zu verteilen und nun werden Flugblätter ohne Drucker und Verleger verteilt.

Dann gab es noch einen bemerkenswerten Zwischenfall, der auf die Sauberkeit im Gewerbe kein gutes Licht wirft. Bekanntlich besteht hier eine polizeiliche Bäckereiverordnung, worin unter anderm vorgeschrieben ist, daß der Backraum jeden Tag feucht aufzuwischen ist. Bei der Polizeibehörde hatten nun die Innungsherren beantragt, sie von dieser Backstubenreinigung zu befreien. Weil jetzt aber die Behörde angeblich auf die Innehaltung der Verordnung besteht, waren die Herren sehr enttäuscht. Besonders die Herren Prussig, Loffe und Nieger können sich mit der täglichen Backstubenreinigung gar nicht einverstanden erklären.

Wenn schon Mitglieder des Vorstandes, ja sogar der Obermeister, gegen die Vorschrift über die Backstubenreinigung auftraten, dann kann man sich schon ein Bild machen, wie es bei manchem gewöhnlichen Bäckermeister ausfallen mag. Diese Leute haben wirklich keine Ursache, zu behaupten, die Gesellen hätten während des Lohn-

kampfes wegen der Unsauberkeit in den Bäckereien die Unverantwortlichkeit geschrieben. Hier ist das Sprichwort sehr angebracht: „Jeder lehre vor seiner eigenen Türe.“

Zum Lohnkampf in Dresden. Die Innungsprresse versucht durch die Veröffentlichung eines aus der Reichslügenbandspresse übernommenen Artikels, den Streik als „ein sozialdemokratisches Geschäft“ hinzustellen. Die Arbeit ist so oberflächlich gehalten und mit greifbaren Lügen förmlich gespickt, daß man die bestellte Arbeit der Dresdner Innung auf den ersten Blick sieht. Ueber das an die Einwohner verbreitete Flugblatt mit den Abbildungen einiger Arbeitsräume und Schlafsalons, die jeder Beschreiber spotten, kamen die Unternehmer in sinnlose Wut. Das nützte ihnen aber nichts, die Tatsachen konnten nicht weggeschwemmt werden. Nun verlegt sich ein Unternehmerschmod auf die Verleumdung, daß der Streik und Boykott nur zur Stärkung der „sozialdemokratischen“ Konsum- und Genossenschaftsbäckereien inszeniert wurde. Es wird sogar versucht, diesen Schwind mit Beweisen zu belegen. So kann gelesen werden: „Hat es nicht schon Zeiten gegeben, die noch gar nicht so fern liegen, in denen sozialdemokratische Führer ganz öffentlich predigten, die Bäckermeister müssen kaputt gemacht werden?“ Peus-Dessau wird als derjenige aufgeführt, der den Bäckermeistern die Verächtlichkeit geschworen haben sollte. Gleich als diese Verächtlichkeit entstand, erklärte Genosse Peus, daß er diese Äußerung nicht getan habe. Was kümmert aber das einen Unternehmerschmod? Dann marschieren in dem Artikel Zahlen auf, welche die Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Brotproduktion betreffen, und anschließend wird bemerkt: „Nach diesen zahlenmäßigen Darlegungen steht wohl für jeden Unbefangenen außer Zweifel, daß die Sozialdemokratie mit dem Dresdner Bäckerstreik nur den sozialdemokratischen Eigenproduktionen dienen will; denn in jedem Konsumvereinsladen von Dresden und Umgebung gibt es Brot und andere Backwaren zu kaufen. Wer von den kleinen Bäckermeistern den Terrorismus und offenen Boykott nicht aushält, sieht sich von der Sozialdemokratie zugrunde gerichtet.“ Sonderbare Äuße. Zuerst hatten die Innungsführer nur Verhöhnung für die eingereichten Forderungen übrig; jetzt, wo sich die Konsumanten der Gehilfen annehmen und sie tatkräftig bei der Bewegung unterstützen, plärren die Unternehmer und ihre Zeilenschilder über den Terrorismus der Sozialdemokraten und rufen die Bürgerschaft zur Unterstützung auf. Dabei ist aber den Herrschaften kein Mittel zu schofel. In der Neustadt verteilen Bäckermeister, welche die Forderungen nicht anerkennen, Handzettel mit folgendem Vermerk an die Kundschaft:

P. P.

Hierdurch meiner werten Kundschaft zur Kenntnis, daß ich meinen Gesellen folgendes gewährt habe: 1. Abschaffung des Koff- und Logiszwanges; 2. M 23 Wochenlohn; 3. einen sechsunddreißigstündigen Ruhetag alle vier Wochen. Ich ersuche deshalb meine Kundschaft, mir auch fernerhin treu zu bleiben.

Es muß schlecht mit der Moral dieser Unternehmer bestellt sein, die selbst nicht einmal vor plumpen Lügen in der Öffentlichkeit zurückschrecken. Und diese Leute können sich über unsere Taktik bei den Lohnkämpfen und schwindeln das Blaue vom Himmel herunter über den Terrorismus der Roten.

Der Boykott in Leipzig hält, nachdem der Streik am 19. Juli beendet wurde, mit unverminderter Schärfe an. Die Innung ist über den Ausgang des Kampfes von einer Tollpatschigkeit in die andere verfallen. Zuerst veranlaßte sie die tarifstreuen Innungsmitglieder zur Unterzeichnung einer Erklärung, nach welcher sie die Bewilligung zurückziehen. Als dann die Kundschaft ausblieb, kamen dieselben Unternehmer wieder zur Lohnkommission und unterzeichneten aufs neue die Forderungen. Die Innung sah bald ein, daß sie mit diesem Trick daneben schlug. Sie ging nun dazu über, die tarifstreuen Mitglieder zu veranlassen, daß sie schriftlich erklären, sie wollen nicht mehr in der „Volkszeitung“ veröffentlicht werden, seien aber bereit, die tariflichen Bedingungen trotzdem einzuhalten. Auch dieser Fischzug glückte nicht. Der Innung war es wohl gelungen, 89 Bäckermeister zur Unterschrift zu bewegen, aber die Meister sagten sich, als sie das Innungshaus hinter sich hatten: was nützt uns das, der Innungsvorstand kauft doch nicht unsere Waren, sondern das übrige Publikum. Sie gingen zur Lohnkommission und erklärten ihre dem Innungsvorstande gegebene Unterschrift als ungültig. So wiederholt sich das Spiel, zum Leidwesen der Innungsführer, welchen alle ihre Pläne durchkreuzt werden.

Der Streik in Kiel beendet. Am 26. Juli haben die Kieler Bäckergehilfen ihre Lohnbewegung mit gutem Erfolge beendet; sie sind von der organisierten Arbeiterschaft die ganze Zeit in tatkräftigster Weise unterstützt worden.

Aus sicheren Beobachtungen heraus wissen wir, daß die einzelnen Meister lebhaft bedauern, daß es erst zu einem so scharfen Boykott gekommen ist; haben sie doch teilweise mehr als die Hälfte ihrer Kundschaft verloren. Da hat Herr Obermeister Wof natürlich einen harten Stand und in den Innungsversammlungen befindet er sich in einer wenig beneidenswerten Lage. Wie der bekannte Lohgerber muß er sehen wie ein Meister nach dem andern die Forderungen der Gehilfen bewilligt. Von sozialpolitischer Einsicht und von Fortschritt ist bei dem im Stadtparlament als „Volksvertreter“ auftretenden Manne nichts zu spüren. Da er selber kein Geschäft hat, kann er die Wirkungen eines Boykotts auch an sich und seinem Geldbeutel nicht merken, sonst würde er wohl bald verständlichere Töne anschlagen. Sobald eine Bäckerei als geregelt geführt wird, ist am andern Tage Herr Wof bei dem Inhaber und versucht mit allen Mitteln, die Bewilligung rückgängig zu machen. Zieht der Hinweis auf das kollegiale Zusammenhalten und auf die in Aussicht gestellte Entschädigung nicht mehr, so wird dem Bäckermeister, wenn er irgend eine bestimmte Lieferung hat, mit Anzeige bei der betreffenden Behörde gedroht. Man scheut sich also nicht, die sozialpolitisch fortgeschritteneren Handwerker ungehörig zu beeinflussen; wenn trotzdem erst zwei Bäckermeister ihre Bewilligung zurückgezogen haben, so

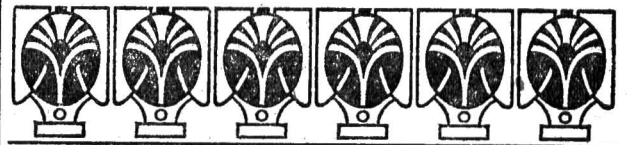
spricht das schon für die außerordentlich gute Wirkung des Boykotts. Es handelt sich auch nicht mehr darum, ob die Meister die Forderungen anerkennen wollen oder können, sondern der Arbeitgeberverband hat sein Wort gesprochen und die Meister müssen gehorchen. Hoffentlich lassen sie sich diesen Fall zur Lehre dienen und wählen sich gelegentlich andere Führer, sie können sonst zu leicht in die Lage kommen, für unbeteiligte Herren die Zechen zu bezahlen. Auch in der bürgerlichen Presse versucht Herr Wof sein Glück und verbreitet sich in einem Artikel über die Arbeiterbewegung im Bäckergewerbe. Als Einleitung bringt er wieder das alte Märchen, daß sämtliche Läden, die durch Arbeitsniederlegung entstanden sind, schon wieder befezt sind. Trotzdem suchen die Meister nach wie vor „tüchtige Bäckergefellen“. Sonst bestärkt er nur, was wir immer behauptet haben: Die geforderten Wochenlöhne wären keineswegs der Streitpunkt, da sie in der geforderten Höhe schon bezahlt würden; auch der Beseitigung des Koff- und Logiszwanges und der Einführung des Ruhetages liegt nach den Aussagen der Meister wenig im Wege. Es bleibt also kein Streitpunkt mehr über, wenn nicht eben der Arbeitgeberverband, vertreten durch Herrn Wof, es auf eine nackte Kraftprobe hätte ankommen lassen wollen.

Am Sonntag, 18. Juli, hatte Kollege Ruffbaum bereits in einer gut besuchten Versammlung einen Situationsbericht gegeben, dem sich eine rege Diskussion anschloß, in der sämtliche Redner für eine energische Fortführung des Kampfes eintraten. Die Versammlung nahm eine entsprechende Resolution an. Im Laufe der folgenden Woche gelangte an die einzelnen Gewerkschaften durch das Kartell ein Flugblatt zur Verteilung, in dem die geregelten Betriebe bekannt gemacht und die Konsumanten nochmals zur Boykottierung der nicht geregelten Betriebe aufgefordert wurden. Auch in den abgehaltenen Volksversammlungen wurde von den Anwesenden die Aufforderung zum Boykott beifällig aufgenommen. Das Verhalten der organisierten Arbeiterschaft wird also keine Aenderung erfahren, auch wenn sich die Polizei noch mehr Mühe wie bisher gibt, den Streikenden ihre gesetzlich erlaubte Tätigkeit zu erschweren. Fast täglich wurden Streikende von überreifen Beamten sistiert und in einigen Fällen sogar längere Zeit auf der Wache gehalten; auch die Flugblätter werden ihnen trotz der oft durchgeführten Prozesse abgenommen. Wie überall, so erzeugt auch hier Druck Gegenruck, und die organisierte Arbeiterschaft nahm den Kampf nach der Nadelstichpolitik der Polizei nur noch energischer auf als zuvor.

Am Sonntag, 26. Juli, fand nun eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Ruffbaum den letzten Situationsbericht gab. Er betonte, daß wir mit der diesjährigen Lohnbewegung voll und ganz zufrieden sein könnten; denn 86 Betriebe (1904 81 Betriebe) mit 204 Gesellen (1904 153 Gesellen) hätten die Forderungen anerkannt. Es wäre damit eine große Breche in das Innungslager geschlagen worden, die für uns bei den kommenden Kämpfen von wesentlichem Vorteil sei. Nach lebhafter Diskussion wurde in Anbetracht dessen, daß die Zahl der Streikenden jetzt schon geringer ist als der Durchschnitt der sonst arbeitslosen Kollegen, einstimmig beschloffen, den Streik offiziell aufzuheben. Der Boykott kann durch die nunmehr freigeordneten Kräfte aber nur um so energischer geführt werden, und eine Resolution in diesem Sinne, in der auch der allgemeinen Arbeiterschaft der Dank ausgesprochen wurde, kam zur einstimmigen Annahme.

Der Boykott bleibt also bestehen! Als die richtige Art, der Arbeiterschaft und der „Volks-Zeitung“ den Dank der Bäckergehilfen zum Ausdruck zu bringen, verpflichtet sich die Versammlung, darauf hinzuwirken, daß sämtliche Mitglieder der sozialdemokratischen Partei beitreten und Abonnenten der „Schleswig-Holsteinischen Volks-Zeitung“ werden.

Nach einem kräftigen Schlußwort seitens des Vorsitzenden wurde die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Organisation geschlossen. Den Kieler Kollegen hat die Lohnbewegung gezeigt, daß alle Gehilfenfreundschaft der Meister blower Dunst ist und nur eine starke Organisation wirksam ihre Interessen vertreten kann. In dieser Hinsicht weiter zu arbeiten, muß die Parole für die Zukunft sein; dann werden noch größere Erfolge nicht fehlen!



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Fürth i. B. Am 25. Juli fand hier eine vom Gesellen-ausschuß einberufene Versammlung statt, die sich mit der Frage unseres vorjährigen Tarifabschlusses beschäftigte. Der Altgeselle Hans Bäuerlein gab bekannt, daß die heutige Versammlung auf Veranlassung mehrerer Kollegen einberufen ist, weil ein Teil der Bäckermeister sich um die Einhaltung des Tarifs nicht kümmert. Der Gehilfen-ausschuß hielt es aus diesem Grunde für notwendig, durch Umfrage bei den Bäckermeistern festzustellen, wo der Tarif nicht eingehalten wird. Durch die eingegangenen Fragebogen mußte tatsächlich festgestellt werden, daß mehrere Bäckermeister weniger bezahlen als der Tarif vorschreibt. Nachdem in der Versammlung vom Altgesellen die Tarifbestimmungen nochmals erläutert wurden, verlangten die nachfolgenden Diskussionsredner, daß die Namen derjenigen Bäckermeister, welche den Tarif nicht einhalten, bekannt gegeben werden. Sehr scharf wurde kritisiert, daß sich sehr viele Bäckermeister um die Bestimmung, betreffend den Urlaub, nicht kümmern. Die Kollegen sind aber der Meinung, daß gerade der Urlaub mit aller Entschiedenheit durchgeföhrt werden muß, da sie das ganze Jahr fast un-

ausgesetzt Tag für Tag nur Arbeitstiere sein müssen. Auch ist es nicht statthaft, wie manche Meister es machen, daß einfach das Biergeld auf den Lohn mit eingerechnet wird. Laut Tarif dürfen Abzüge an den Mindestlöhnen in keiner Weise gemacht werden; sie müssen voll zur Ausbezahlung kommen. Es wurde von einigen Kollegen Klage erhoben, daß sie jetzt in ihren Lohnverhältnissen etwas schlechter als früher gestellt seien. Der Gehilfenausschuß gab das zu, aber im Interesse der Gesamtheit der Gehilfen mußte das mit in Kauf genommen werden. Der jetzige Tarif kann nur der Grundstock sein, auf dem weiter gebaut werden soll. Nachdem Kollege Hechtel im Sinne des Gehilfenausschusses gesprochen hatte, wurde zur Wahl der Tarifschiedsgerichtskommission übergegangen, in welche die Kollegen Bauerlein und Winkler einstimmig gewählt wurden. Das gleiche erwarten die Kollegen von der Bäcker-Zwangsinnung. Von einer Veröffentlichung der Namen der Bäckermeister, die den Tarif nicht einhalten, wurde vorläufig noch Abstand genommen; sollten dieselben aber trotz der Tarifkommission sich um diese Bestimmungen nicht kümmern, dann werden jedenfalls auch die Konsumenten ein Wortchen mitreden wollen. Ein Kollege brachte verschiedene Mißstände von seiner Bäckerei vor, z. B. haben bei dem Mittagessen die kleinen Kinder ihre Notdurft in der Stube verrichtet, so daß den Gehilfen ganz übel wurde. Das Nachgeschirr wurde über den Tisch gereicht, als das Essen schon auf demselben stand! Der Gehilfenausschuß will die Beschwerde untersuchen und dann gegen den Schweinigel von Bäckermeister vorgehen.

Karlsruhe. Eine interessante Bäckergehilfenversammlung tagte am 20. Juli. Der Verlauf der letzten Lohnbewegung war der Hauptgegenstand der Versammlung. Unterhaltend wurde sie aber dadurch, daß der christliche Holzarbeiterbundesvorsitzende Erising antwesend war, um „fachverständige“ Ausführungen über Bäckergehilfenverhältnisse zu machen. Von diesen verstand er aber gar nichts, das haben seine Darlegungen auf das deutlichste bewiesen. Im Karlsruher Zentrumsorgan, Leibblatt der Christlichen, veröffentlicht er nun unter dem Geleitwort der christlichen Nächstenliebe: „Dem Gegner das Fell verhauen“, einen Artikel, welchen wir im Parteiorgan gebührend gewürdigt haben. Der christliche Gauleiter beteiligte sich zweimal je eine halbe Stunde an der Diskussion, aber abwarten konnte er nicht, bis der Referent zum Schlußwort kam, dazu hatte er keine Zeit. Herr Erising zog es vor, zu knifeln und dadurch hat er sich selbst charakterisiert. Während der Abwesenheit des Bezirksleiters vom Ort sollte Großes vor sich gehen. Drei Versammlungen hatte Herr Erising einberufen, um eine Ortsgruppe der Bäcker vom christlichen Nahrungsmittelindustrieverbande in die Wege zu leiten. Zwei dieser Versammlungen waren für die Lebensbedürfnisbäcker bestimmt. Diese gaben ihm aber den richtigen Wahlspruch mit auf den Weg, der lautete: „Wenn wir uns organisieren, dann treten wir in den freien Verband der Bäcker und Konditoren“. Hoffentlich setzen die Lebensbedürfnisbäcker dieses baldmöglichst in die Tat um. Zum Punkt „Lohnbewegung“ wurde eine dem Referat entsprechende Resolution einstimmig angenommen.

Anmerkung. Hoffentlich werden in Zukunft die Versammlungen wieder besser besucht, damit auf dem beschränkten Wege weiter gebaut wird.

Weißenfels. In der am 16. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende einen Rückblick auf die in den letzten Monaten stattgefundenen Lohnkämpfe im Bäckerberuf. Bei der Ergänzungswahl wurde Max Haberborn zum Vorsitzenden gewählt, da der seitherige Vorsitzende infolge Stellenwechsels sein Amt niederlegte; als Schriftführer ging Edwin Heilmann aus der Wahl hervor. Beschlossen wurde noch, die Mitgliederversammlungen ungeschädigt in Weißenfels, Hohenmölsen und Teuchern abzuhalten; die nächste Versammlung findet in Hohenmölsen statt. In Zukunft wird in den Mitgliedsbüchern ein Kontrollmerk über den Versammlungsbesuch angebracht. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, dafür zu sorgen, daß die Versammlungen in Zukunft besser besucht werden.

Fabrikbranche.

Stettin. Am 15. Juli referierte Kollege Knoll-Berlin über das Thema: „Wie können wir unsere Lage verbessern?“ Es ist bedauerlich, daß die Kollegen so wenig Interesse an den Versammlungen haben. Die Kolleginnen dagegen legen viel mehr Interesse an den Tag und waren auch diesmal gut vertreten. Die hiesigen Fabrikanten operieren mit ganz eigenartigen Mitteln, um die Gelernten an sich zu fesseln. So führt jeder den Meistertitel, selbst wenn er nur mit einigen Mädchen arbeitet. Diese Rangbezeichnung wirkt so wohlthuend auf sie ein, daß die größte Interesslosigkeit auf gewerkschaftlichem Gebiete anzutreffen ist. Die Kollegen werden bald selbst zu der Ueberzeugung kommen müssen: mit diesem Ködermittel hat der Fabrikant allein den Nutzen; die Arbeiter werden zur größten Ausbeutung angetrieben und das Antreiberhystem überträgt sich dann auf den ganzen Betrieb. Dem Referenten, wie auch dem Kollegen Schröder, wurde für die Ausführungen reicher Beifall gespendet. Die Versammlung wird sicher das mit sich bringen, nun mit Eifer an die Werbung neuer Mitkämpfer zu gehen, damit auch hier recht bald an die Verbesserung der Löhne geschritten werden kann.

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Scharfmacher auf dem Mitgliederfang. Der Wirtschaftliche Schutzverband in Hamburg nimmt unsern Streik zum Anlaß, für seine scharfmacherischen Bestrebungen Mitglieder zu gewinnen. An die Unternehmer versendet der Generalsekretär Dr. jur. und phil. Max Westphal, ehemaliger Sekretär des Bäckermeister-Innungsverbandes, ein Zirkular, das wir schon infolge seiner Originalität hier mörlich wiedergeben wollen:

„In dem kürzlich beendeten Lohnkampf im hiesigen Bäckerberuf hat der Wirtschaftliche Schutzverband Hamburg-Altona sich in umfangreichem Maße die Unterstützung

der gesperrten und boykottierten Bäckereien angelegen sein lassen. Der Erfolg unserer Maßnahmen war derart, daß der sozialdemokratische Bäckerverband den Streik und die Sperre schon nach achtstägiger Dauer aufhob. Dieser Schritt wurde nach dem Versammlungsbericht des „Hamburger Echo“ am 16. Mai ausdrücklich damit begründet, daß man dem Wirtschaftlichen Schutzverband das Konzept verderben wolle. Es ist dies die beste Anerkennung dafür, daß die von uns ergriffenen Maßregeln zweckmäßig gewesen sind und die Stellung der angegriffenen Bäckermeister außerordentlich gestärkt haben.

An diesem besonders eindrucksvollen Beispiel haben wir der breitesten Öffentlichkeit zeigen können, in welcher Weise wir uns bemühen, unsere Aufgabe — den Schutz des Bürgerturns gegen sozialdemokratische Uebergriffe auf wirtschaftlichem Gebiet — zu erfüllen. Namentlich sind wir in unserer jahrelangen Arbeit in erster Linie bestrebt gewesen, den selbständigen Handwerkern und den vaterländischen Arbeitern im Kampfe mit der Sozialdemokratie zu helfen und zwar ohne irgendwelche parteipolitische Betätigung. Wir werden natürlich um so eher unser Ziel erreichen und den Gewerbetreibenden um so besseren Schutz gewähren können, je größer der Kreis unserer Mitglieder ist. Vor allem ist es dringend notwendig, daß unsere Organisation schon in ruhigen Zeiten auf möglichst viele Mitglieder zählen kann und daß nicht erst jedesmal während des Kampfes die Beitritte erfolgen. Wir bitten deshalb auch Sie, unter Ausfüllung der untenstehenden Beitritts-erklärung, Ihre Anmeldung volziehen zu wollen. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt *M* 1.“

Der Generalsekretär der Scharfmachervereinigung geht in seinem Rundschreiben der Wahrheit geistlich in großem Bogen aus dem Wege. Es würde auch nicht in seinen Kram passen, wenn er bei dem Mitgliederfang die Wahrheit sagen müßte, er würde sich dabei selbst lächerlich machen. Der Schutzverband hat bekanntlich während des Bäckerstreiks eine „großartige“ Strategie entwickelt, indem er in seiner Gegenboykottliste auch solche Betriebe veröffentlichte, welche die Forderungen der Arbeiter anerkannt haben. Der Kampf wurde den Bäckern dadurch bedeutend erleichtert, weil die geregelten Betriebe auch von den Gegnern berücksichtigt wurden. Nicht deshalb wurde der Streik abgebrochen und der Boykott aufgehoben, damit dem Schutzverband das Konzept verderben werden sollte, sondern, wie auch im Versammlungsbericht des „Echo“ vom 16. Mai zu lesen ist, weil nach acht Tagen bereits ein überaus günstiges Resultat erzielt worden ist und unter solchen Umständen es eine Torheit gewesen wäre, zum Gaudium des Scharfmacherverbandes noch weiter zu streiken. Wie der Gegenboykott des Schutzverbandes gewirkt hat, haben wir an zwei Inseraten, die in der bürgerlichen Presse erschienen sind, in der letzten Nummer gezeigt.

Der Generalsekretär wird wenig Glück bei dem Mitgliederfang haben. Es wird ihm auch die den selbständigen Handwerkern angebotene Hilfe nichts nützen, selbst wenn er sich noch so sehr als Beschützer der vaterländischen Arbeitervereine aufspielt. Tatsache ist doch, daß bei dem Bäckerstreik der Schutzverband eine recht zweifelhafte Rolle spielte und nicht im geringsten daran dachte, den Handwerkern in Schutz zu nehmen. Um so mehr war er aber bestrebt, die Brotfabrikanten zu schützen und ihnen Brot- und Backwarenlieferungen zuzuschlagen. Der Brotfabrikant Busch erhielt auf Betreiben des Schutzverbandes verschiedene große Lieferungen, und dem Kleinmeister, der die gerechten Forderungen der Arbeiter anerkannte, wurde die Kundschaft weggenommen. Und dann spielen sich diese Leute als Beschützer des Kleinhandwerkers auf, versuchen mit Verdrehungen der Tatsachen sie zu ihren Mitgliedern zu bekommen und glauben, wenn sie den roten Lappen kräftig schwingen, dann wird ihnen das Mandat um so leichter gelingen. Der Kleinhandwerker müßte ja mit Blindheit geschlagen sein, wenn er sich einer solchen Vereinigung anschließen würde, die das Großkapital schützt und den kapitalschwachen Kleinmeister nach wie vor unbeachtet läßt.

Das Zirkular ist an die Bäckermeister gerichtet; der Generalsekretär handelt nach dem Grundsatz: Das Eisen wird geschmiedet werden, solange es heiß ist. Wir bezweifeln aber, daß der Schutzpatron der Gelben mit seinem Mitgliederfang Glück haben wird.

Der 16. Verbandstag der Bäckerinnungen. Vom 7. bis 9. August findet in Stuttgart der Zentralverbandstag des „Germania“-Innungsverbandes statt. Die Tagesordnung umfaßt nicht weniger als 32 Punkte, zu welchen 32 Referenten ausersenden sind. Für uns ist von Interesse die Behandlung der „Lohnbewegungen und Boykottentschädigungen“ durch Obermeister Fritz Schmidt-Berlin und „Einführung eines allgemeinen Nachverbots am Sonntag“ am Sonntag für das Deutsche Reich, Referent: Dieckhoff-Bochum. Wir bezweifeln, daß die beiden Fragen von höheren Gesichtspunkten aus gewürdigt werden, als das bei früheren Tagungen geschehen ist. Würde Herr Schmidt das ehrliebe Bestreben haben, die Kleinmeister durch die Innungsorganisation zu schützen, dann müßte er als Referent den Zuhörern eindringlich ins Gewissen reden; mit der seither gepflogenen Taktik kann dem Gewerbe nur Schaden zugefügt werden. Zu der vernünftigen Ansicht wird sich der Berliner Obermeister schon deshalb nicht aufschwingen können, weil er in diesem Jahre zur Genüge den Beweis erbracht, daß er den Kampf wollte. Die Einführung des allgemeinen Nachverbots an den Sonntagen — in der Weise, daß Sonntags und an den Montagen um so mehr geschuftet werden muß — wird bei den Herren nur zum Schein behandelt. Nach der Stimmung in der Innungspressen, besonders in den süddeutschen Organen, besteht keine Aussicht auf Annahme eines Antrages, wonach die Verbandsleitung zur Einreichung einer diesbezüglichen Petition an die Gesetzgebung beauftragt wird. Die Blindmann, Schöfer und Rälberer werden alle Minen springen lassen, um einen Beschluß für das allgemeine Nachverbot zu bereiten.

Drei Referenten sprechen über die Konsumvereine und werden Vorschläge machen, wie diese am besten erdroffelt werden können. Damit aber die Kleinhandwerker um so fester an die Innungseinrichtungen halten, sind zwei Herren ausersenden, welche den Zuhörern in den rosigsten Farben

die Vorteile des Genossenschaftswesens bei gemeinsamen Bezügen von Rohmaterialien schildern. So kommt jeder auf seine Rechnung. Sieben Redner sprechen zu der Hefestage und der „großartigen“ Einrichtung des Hefesyndikats. Ein Antrag auf „Aufhebung des Vertrages mit dem Hefesyndikat“ liegt ebenfalls vor. Hier wird es aller Voraussicht nach zu einem heftigen Geplänkel kommen, da jetzt schon mehrere Innungen die Verträge mit dem Hefesyndikat gekündigt haben. Wir bezweifeln, daß es der Innungsleitung gelingen wird, die fürmenden Wogen zu glätten und die Opponenten beschwichtigen zu können. — Am 9. August hält der Arbeitgeber-Schutzverband seine Generalversammlung ab. Gleichzeitig werden den Kleinmeistern in einer Fachausstellung die neuesten Maschinen und das Vordringen der Technik gezeigt, damit auch sie Lehren mit nach Hause nehmen können, wie der Großbetrieb in den letzten Jahren zugenommen hat.

Die Zahl der Innungen in Preußen beträgt im Jahre 1911 4962 mit 241 119 Mitgliedern. Diese Innungen sind vereinigt in 41 Innungsverbänden. Da diese Innungsverbände auch noch 4565 Einzelmitglieder zählen, so sind insgesamt Innungsverbandsangehörige 254 684 vorhanden. Der größte Innungsverband, der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen „Germania“, umfaßt 63 247 Verbandsangehörige. Ueber 10 000 Mitglieder haben außerdem der Deutsche Fleischerverband in Frankfurt a. M. mit 42 853 Mitgliedern, der Bund deutscher Schneiderinnungen in Magdeburg mit 24 668 Mitgliedern, der Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnungen mit 22 518 Mitgliedern, der Bund deutscher Schmiedinnungen mit 12 467 und der Bund deutscher Schuhmacherinnungen mit 11 254 Mitgliedern. Daneben gibt es „Verbände“, die nur 173 Verbandsangehörigen überhaupt zählen, wie der Bund deutscher Steinfeinereinnungen mit seinen vier Innungen. Die meisten Innungen, Innungsverband, der Zentralverband deutscher Bäckerinnungen „Germania“, dann der Deutsche Fleischerverband in Frankfurt mit 1203 und der Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnungen mit 399 Innungen.

Bäcker-Zwangsinnung für Berlin. Am 1. August trat für die Bäckermeister die neue Organisationsform — die Zwangsinnung — in Kraft. Bisher bestanden zwei freie Innungen, die „Concordia“ und „Germania“-Innung, außerdem die „Freie Vereinigung der Bäckermeister von Berlin und Umgegend“. Durch die Errichtung der Zwangsinnung wurden die beiden freien Innungen aufgelöst. Die Ursachen zum Uebergang in eine Zwangsorganisation sind vornehmlich auf das Wachstum unserer Organisation zurückzuführen, und es wurden auch seinerzeit vom Obermeister Schmidt alle Vorteile aufgezählt, die bei einer Zwangsinnung die Unternehmer einheimen werden. Bei Lohnkämpfen braucht dann nicht mehr getrennt marschiert und gemeinsam geschlagen werden, sondern es wird gemeinsam gegen die Zwinguri des roten Verbandes gekämpft. Der Geist, welcher in der neuen Organisationsform zum Ausdruck kommt, ist ebenso antisozial wie in den früheren Vereinigungen. Die reaktionären Bestrebungen, wie sie bisher bei allen Aktionen zur Anwendung gebracht wurden, werden auch in Zukunft das Leitmotiv in der Zwangsinnung sein. Sind doch die Führer dieselben wie in den freien Innungen, nur die Etikette wird gewechselt, sonst bleibt alles beim alten. Außer der Zwangsinnung bestehen in den Vororten noch eine Anzahl von Innungen; alle diese Vereinigungen bilden seit einigen Jahren den sogenannten „Zweckverband“, der bei größeren Aktionen in Funktion tritt.

Durch die Errichtung der Zwangsinnung muß die Neuwahl des Gesellenausschusses erfolgen. Unsere Organisation ist darauf gerüstet; es wird sich dann zeigen, daß die Innungsführer mit ihren gelben Trabanten nicht auf ihre Rechnung werden kommen. Recht bald werden die Zwangsinnungsleute einsehen, daß auch die neue Organisation nicht imstande ist, ihre reaktionären, gehilfenfeindlichen Pläne in die Tat umsetzen zu können. Sie wird sich am Granitblock unserer Organisation die Zähne ausbeißen und wie die alten Vereinigungen als der Wasserkopf des Zentralverbandes der Bäckerinnungen betrachtet werden. Unsere Bewegung laßt nicht durch eine Zwangsorganisation der Unternehmer vernichtet werden, das mögen sich die Scharfmacher gefagt sein lassen. Unterdrückung erzeugt Kampf! Brutaler die Entrechtung, desto schärfer führen wir den Kampf!

Großindustrie.

Krise im Hefesyndikat. Das Hefesyndikat hatte es sich zur Aufgabe gemacht, unsere Organisation lahmzulegen. Durch Materialverweigerung an solche Bäckermeister, die bei der vorletzten Lohnbewegung mit den Arbeitern sich geeinigt hatten, sollte die Bewegung totgeschlagen werden. Nun liegt das Syndikat in den letzten Zügen. Der Verband hatte es damals verstanden, Gese heranzuschaffen und die Syndikatspläne zu durchkreuzen. Das war ein Beweis dafür, daß Outsider auf ihre Kosten kommen würden. Und nun sind die syndikatsfreien Lieferanten so stark geworden, daß man im Syndikat erwägt, ob man den Zustand der völlig freien Konkurrenz wieder herstellen oder durch einen Preisabschlag den Kampf gegen die Outsider noch etwas weiterspinnen soll. Neuere Verfahren mit viel reichlicherer Ausbeute bringen die alten Werke schließlich doch zur Strecke. In der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des „Germania“-Innungsverbandes am 14. Juli wurde mit Bewahren Kenntnis davon genommen, daß eine Reihe von Innungen die Verträge mit dem Hefesyndikat gekündigt haben. Es ist dies sehr bedauerlich, wenn ihnen auch infolge der schlechten Qualität und Quantität nicht unrecht gegeben werden kann.

Das „große Wert“, das unter tatkräftiger Mitwirkung der „Handwerkszetter“ mit den Großkapitalisten errichtet wurde, liegt nun zerstückelt am Boden. Der schöne Traum, mit dem Hefesyndikat die Gehilfenschaft zu Baaren zu treiben, konnte, wie viele andere Pläne, nicht verwirk-

Aus gegnerischen Organisationen.

11 000 Mitglieder im gelben Bund??? Nach einem Verfallungsbericht vom Berliner Bezirksverein „Neukircher Westen“ in Nr. 14 der gelben Zeitung machte der gelbe Präsident die Mitteilung, daß der Bund jetzt in seinen über 200 Mitgliedschaften nicht weniger als 11 000 Mitglieder in sich vereint. Wieviele Mitglieder darunter sein werden, die seit Jahr und Tag von den gelben Bestrebungen nichts mehr wissen wollen und dem meißterreuen Kummel schon längst den Rücken gefehrt haben, können wir jetzt noch nicht feststellen. Ob und zu fideret wohl von der sonderbaren Geschäftsführung der Bundesleitung etwas an die Öffentlichkeit und man kann dann erfahren, daß noch Orte als Mitgliedschaften geführt werden, wo die Gehilfen schon längst des meistertreuen Evangeliums satt sind und von den verräterischen Bestrebungen der Meisterschüler nichts mehr wissen wollen. Für heute mag die Tatsache genügen, daß im Verzeichnis der gelben Zweigbünde und Mitgliedschaften nur 54 Orte mit 60 Mitgliedschaften aufgeführt sind. Die Zahl der in diesen Orten in den Bäckereien beschäftigten Gehilfen beträgt 16 985. Davon gehören 9357 Kollegen unserer Organisation als Mitglieder an. Herr Wischnowski, der ja sonst als Zahlenjongleur sich wenig Gewissenskrampeln macht, und je nachdem es in seinen Kram paßt mit einigen Tausenden mehr oder weniger aufmarschiert, wird selbst das für gefährlich halten, wenn er kurzerhand den verbleibenden Rest, der in diesen Orten nicht gewerkschaftlich organisierten Gehilfen, unter seine schützenden Fittiche nimmt und sie als Mitglieder reklamiert. Selbst aber dann, wenn er auch diese „Freiheit“ besitzt, so würden nur 7628 Mitglieder der Gelben verbleiben. In welchen Orten sind denn die fehlenden 3372 Mitglieder? Diese Frage zu beantworten würde für die Redaktion der gelben Zeitung eine sehr dankbare Aufgabe sein. Das gelbe Blättchen wird, wie in allen Fällen, um unsere Darstellung wie die Raute um den heißen Brei herumgehen und sich keineswegs bemühen, den Beweis zu erbringen, in welchen Orten die 11 000 Mitglieder vorhanden sind. Solange das nicht geschieht, müssen wir die Behauptung aufrecht erhalten, die Angaben über die vorhandenen 11 000 Mitglieder beruhen nicht auf Wahrheit, sie waren zu dem Zweck gemacht, um die Öffentlichkeit über die Stärke des gelben Bundes zu täuschen.

Mit der Meißterinnung durch dick und dünn. Bei der Eröffnung des Innungshauses in Hannover bemühten sich die beiden Innungen in Hannover und Linden, das gute Einvernehmen der Meister und Gesellen in einem Feitzuge der Einwohnerschaft vorzuführen. In Linden hätte die Innung damit kein Glück; die Gesellen zogen es vor, dem Kummel fernzubleiben. Besser erging es der Nachbarrinnung. Sie brauchte nicht lange zu betteln und der Gesellenklub „Germania“ war mit dem Vorschlage einverstanden. Von auswärts, aus Magdeburg und Celle, rückten ebenfalls noch einige Männlein an, so daß etwa 150 Gesellen und 80 Lehrlinge den Kummel mitmachten. Für die Einwohner war der Karnevalszug in den Hundstagen eine Erheiterung. Die ausgemergelten Gesellen bildeten die Zielscheibe des Spottes und diese wiederum glaubten, sie seien sehr schlau, weil sie mit ihren Ausbeutern durch die Straßen trottelten. Wie lange wird es den Unternehmern noch gelingen, die Gesellen zu Vorspanndiensten gebrauchen zu können? In Hannover wäre wirklich bei den Gesellen aller Grund vorhanden, die tieftraurigen Zustände in den Bäckereien zu beseitigen. So wie es heute ist, daß alljährlich Hunderte der tüchtigsten Kollegen als Hilfsarbeiter in eine Fabrik gehen müssen, kann es doch nicht immer bleiben. Und diese Zustände werden auch die Kollegen zur Einsicht bringen; das wird weder ein Pferdehändler Nuhn noch die übrigen Scharfmacher aufhalten können.

Christliche Gewerkschaften — Zentrumsorganisationen. Kürzlich hielt der Zentrumsabgeordnete Peter Spahn in Godesberg bei Bonn eine Rede, aus welcher nach dem Bericht, den das Zentralorgan des Zentrums, die „Germania“, in ihrer Nr. 147 brachte, folgende Stelle interessant ist:

„Ich bin nicht Pessimist, aber soll der Ausgang der Wahlen unsern Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, dann muß in allen Wahlkreisen alles auf die Schanzen. Unsere Vereine voran: Volkverein und christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine durch die Aufklärung in der Sozialpolitik, unsere Wahlvereine und unser Windhorstbund in der Agitation, auch in der Wahlrede, neben den Vereinen in alljährlichem Ansporn unsere Presse.“

Herr Peter Spahn ist ein hervorragender Führer des Zentrums, er ist Vizepräsident des Reichstages, wenn er sich auch in dieser Eigenschaft nicht gerade rühmlich hervorgetan hat. Daß er die christlichen Gewerkschaften so offen unter den Wahlgruppen des Zentrums aufgezählt hat, war ebenfalls nicht sehr weise von ihm gehandelt, aber man muß anerkennen, daß es offenerherzig war. Es ist eine neue Bestätigung der altbekannten Tatsache, daß es die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaftsschriften ist, dem wählrechtsfeindlichen und volksauswuchernden Zentrum das Stimmvieh zu liefern. Angesichts der trankhaften Bemühungen der christlichen Führer, diese offenkundige Wahrheit zu bestreiten, ist es nützlich, alle solche Beweise für ihre Unehrlichkeit zu registrieren.

Die „Christlichen“ schweigen. Auf unsere Notiz „Die Christlichen als Eideshelfer der Berliner Bäckereinnungen“ in Nr. 27 haben die „Christlichen“ bis heute noch nicht geantwortet. Sie fahren aber fort, ihren Artikel, der sich darüber aufhält, daß unsere Organisation in Berlin auch solche Gehilfen, welche nicht organisiert und in tariffreien Betrieben beschäftigt waren, zum Beitritt in den Verband veranlaßt und daß diese ebenfalls auch die Streikbeiträge bezahlt haben, in der Zentrums- und Reichslügenverbandspresse veröffentlicht zu lassen. Den Unternehmerzeitungen war der Artikel ein gefundenes Fressen und sie stürzten sich auf den ihnen vorgeworfenen Hintenden Knochen wie die Schakale. Jetzt schweigt aber

das Christenblättchen, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil ihm selbst nicht geheimer wurde bei der Veröffentlichung dieser Arbeit und die Unternehmer gegen die Gesamtbewegung daraus Kapital schlagen. Jetzt schämen sich die „Christlichen“ selbst über ihre Jesuiterei und schweigen in der „Solidarität“. Dagegen aber macht der Schmähartikel die Munde durch die Zentrums- und sonstige arbeiterfeindliche Presse. Die „Christen“ sind dann noch stolz auf ihre schmutzige Hebe, welche sie recht „schlau“ gegen uns inszenierten. Die „Christlichen“ als Beschützer der indifferenten Masse und des Unternehmertums — ein sehr interessanter Beitrag zur Charakteristik der „Christlichen“ Zentrumsgeverkschaften.

Polizei und Gerichte.

Schulungsgeld. Der vierzehnjährige Bäckerlehrling Knorr erlitt beim Bäckermeister Spedert in Karlsruhe durch den Schieber eine recht schlechte Behandlung. Ein Sprichwort von anno Lobat besagt zwar: Lehrjahre sind keine Herrenjahre. Aber auch hierin ist man in unserer Zeit glücklicherweise anderer Meinung. Prügel machen ganz sicher nicht intelligenter, aber auch nicht williger und beweglicher. Sie verrohen aber den Geber und entwürdigten den jungen Menschen. Einen Werbenden zur Arbeit erziehen, ist ein ebenso hohes Amt — aber sollte es sein — wie ein Kind schrittweise in den Fächern des Wissens und Könnens zu unterweisen. Gewiß ist das nicht jedem Mann Sache. Mancher wird nie ein Erzieher oder ein talentierter Förderer des Lehrlingskönnens. Aber auch da gibt es wohl noch einen Mittelweg. Es ist nicht nötig, daß man junge Leute in den Arbeitsräumen immer mit Prügeln traktiert, wie es dem Bäckerlehrling Knorr passierte. Eines Tages hielt der Schieber in der einen Hand ein Messer, während er mit der andern zuschlug. Der Junge wollte zur Abwehr die Hände vorhalten und erhielt dabei einen Stich in die Fußsader. Er wurde schließlich so beschüchert, daß er nicht mehr zu seinem Meister ging. Der Vater des Jungen klagte jetzt vor dem Gewerbegericht auf Auflösung des Lehrvertrages. Das Gericht trat dem Antrage bei und erlöste dadurch den Lehrling von einem unerträglichen Verhältnis.

Internationales.

Das fünfzehnjährige Jubiläum des schwedischen Bäcker- und Konditorenverbandes. Unsere Bruderorganisation in Schweden feierte in diesen Tagen das fünfzehnjährige Bestehen des Verbandes. Die Organisation wurde am 25. Juli 1896 auf einem in Göteborg abgehaltenen Kongreß gegründet. Bei der Konstituierung des Verbandes schlossen sich 430 Mitglieder, die in den lokalen Fachvereinen waren, der neuen Vereinigung an. Zum Vertrauensmann wurde Anders Sjöstedt gewählt. Seit 1897 erscheint der „Bageriarbetaren“ monatlich als Publikationsorgan des Verbandes, welches vom Vertrauensmann redigiert wird. Der Verband zählt gegenwärtig 4500 Mitglieder, darunter 1000 weibliche. Seit Bestehen führte die Organisation mit dem Unternehmertum die schärfsten Kämpfe. Zweimal wurden die Mitglieder ausgesperrt, und die Unternehmer hatten es darauf abgesehen, die Organisation zu zertrümmern. Vor zwei Jahren schlug sie sich tapfer bei dem Grobstreik, so daß die Unternehmer gezwungen wurden, weitere Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Tarifverträgen einzuführen. Die Organisation eilte seit ihrem Bestehen von Erfolg zu Erfolg, sie ist im wahrsten Sinne des Wortes zu einer mächtigen Schutzwehr für die Berufsgenossen gegen das profitgierige Unternehmertum geworden. Bedeutende Verbesserungen wurden in dieser kurzen Zeit erkämpft. Die längste Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien ist wöchentlich 58 Stunden. Tagarbeiter erhalten einen Mindestwochenlohn von Kr. 32; für Nacharbeit werden Kr. 2 bis 5 wöchentlich mehr bezahlt. Die Arbeiterinnen erhalten für die Tagarbeit einen Mindestlohn von Kr. 24. Ueberstunden werden mit 50 bis 75 Oere und Sonntagsarbeit mit 95 Oere bis Kr. 1,20 entlohnt. Bis 1898 war der Sitz der Organisation in Göteborg und wurde dann nach Stockholm verlegt. Im Jahre 1909 balancierten die Einnahmen und Ausgaben mit Kr. 185 000. Der Verband hat die obligatorische Reise- und Arbeitslosenunterstützung eingeführt und steht mit unserer Organisation im Gegenseitigkeitsvertrag. Die schwedische Organisation kann mit Stolz und Freude auf den Weg, den sie in den fünfzehn Jahren marschierte, zurückblicken. Es ist ihr mit Erfolg gelungen, alle arbeiterfeindlichen Anschläge des Unternehmertums abzuwehren und die Kollegen und Kolleginnen auf ein höheres soziales Niveau stellen zu können. In diesem Sinne wünschen wir, daß das kommende Dezennium das angefangene Werk vollenden wird und zum Silberjubiläum der letzte Mann in den Reihen der Kämpfenden steht.

Aus Oesterreich. Das neue Volkshaus ist am 17. Juli zusammengetreten, um sich zu konstituieren. Die eigentlichen Arbeiten wird das neue Parlament erst in der Herbstsession aufnehmen, wenn auch gegenwärtig bezüglich der Einfuhr des überseeischen Fleisches eine Probe aufs Exempel im Hause vorgenommen wird. Der gewesene christlichsoziale Handelsminister Dr. Weiskirchner hat mit Ungarn einen geheimen Vertrag abgeschlossen, nach dem die Einfuhr des Fleisches aus Argentinien an die Bewilligung Ungarns gebunden ist, und da greifen die sozialdemokratischen Abgeordneten wacker ein, um die agrarische Politik der volksfeindlichen Christlichsozialen zu beseitigen und die Grenze für die Einfuhr des Fleisches zu öffnen.

Die Wahlergebnisse sind jedem Fachgenossen aus der politischen Parteipresse bereits bekannt. Wir Bäckereiarbeiter empfanden besonders eine große Freude, daß es dem Genossen Silberer diesmal gelungen ist, im dritten Wiener Gemeindebezirk das Mandat gegenüber dem christlichsozialen Vorstand der städtischen Arbeits-

vermittlung, H. Prochaska, zu erobern. Der Bezirk galt immer als eine der festesten Burgen der Christlichsozialen. Hat doch der verstorbene Führer derselben, Dr. Lueger, hier seinen Eroberungszug begonnen, und nun sind in der Stichwahl beide Mandate, die dieser Bezirk zu vergeben hat, von der Sozialdemokratie erobert worden. Alle Häupter der christlichsozialen Volkspartei blieben auf der Strecke; Gessmann, Liechtenstein, Patai, Weiskirchner, Kunschak (der Führer der christlich-gelben Arbeiter) und viele andere sind schmählich durchgefallen; das Volksgericht hat diese Virtuosen in der Demagogie hinweggefegt. Insgesamt wurden 82 Sozialdemokraten (im ersten Volksparlament war die Arbeiterklasse durch 87 Abgeordnete vertreten) gewählt. Dieser glänzende Sieg hat zur sofortigen Demission des Ministerpräsidenten Baron v. Bienenrth geführt, der ja das Parlament vorwiegend deshalb aufgelöst hat, um der Arbeiterklasse eine Anzahl von Mandaten durch Geschlossenheit aller bürgerlichen Parteien zu nehmen und seine zweifelhafte Majorität zu stärken. Doch der uns vermeinte Hieb traf den Bienenrth selbst; zu seinem Nachfolger wurde Baron Gautsch ernannt, das ist jener Premier, unter dessen Präsidentschaft das gleiche und allgemeine Wahlrecht im Jahre 1907 zustande kam.

Alle sozialpolitischen Gesetzentwürfe, die durch die Schließung des Parlaments in den Orkus fielen, wurden von den Sozialdemokraten neuerlich eingebracht, darunter auch unser Bäckerschutzgesetz, an dem einige mehr formale Aenderungen vorgenommen wurden. Der Kampf um das Schutzgesetz wird voraussichtlich recht bald in ein entscheidendes Stadium treten, da die Vorberatungen doch eigentlich nicht mehr wiederholt werden müssen. Die Bäckereiarbeiter Oesterreichs sind sich ihrer großen Pflicht nach dieser Richtung voll bewußt. Hoffen wir, daß die Hindernisse, die von den Reaktionen diesem sozialen Fortschritt bereitet werden, durch die Macht der Organisation alle besiegt werden, und daß das Parlament den Schutz der Gesundheit der Bäckereiarbeiter höher einschätzen wird als die Wünsche der Bäckermeister nach Fortbestand der unbeschränkten Ausbeutungsfreiheit, die zu schmäleren sie für ein Attentat auf die Existenz des Bäckergewerbes hinausposaunen. So wird jede soziale Forderung der Arbeiterklasse von den Besitzenden aufgefaßt; sie kennen neben ihren Klasseninteressen gar keine Pflichten in bezug des Ausbaues der Arbeiterschutzgesetze. So erhält auch unsere Forderung den Charakter einer Klassenforderung und führt zur Verschärfung des Klassenkampfes. Z.

Die Konferenz der Arbeitsbörsen in Frankreich.

Der französische Gewerkschaftskongreß von Toulouse, der im Oktober vorigen Jahres getagt hatte, mußte aus Mangel an Zeit einige Fragen unerledigt lassen. Die Konferenz der Arbeitsbörsen und Föderationen, die vom 22. bis zum 24. Juni in Paris tagte, sollte sie behandeln. Die englische Arbeitswoche, Statutenänderung, Stellungnahme zur Altersversicherung, Reiseunterstützung, das waren die Punkte, die die Konferenz behandelte. 38 Berufs- oder Industrieföderationen und 91 Arbeitsbörsen oder Syndikatsunionen (lokale Gewerkschaftskartelle) waren vertreten. Den Clou der Konferenz bildete die Haltung gegenüber der Altersversicherung. Die Konferenz beschloß denn auch, diesen Punkt zuerst zu behandeln.

Bevor wir nun die Stellung der Konferenz zu diesem Gesetz behandeln, müssen wir das Gesetz selbst skizzieren.

Die Mittel zur Versicherung sollen aufgebracht werden durch Arbeiter- und Unternehmerbeiträge und einen Zuschuß vom Staat. Die Arbeiterbeiträge der Industrie- und Landarbeiter, die nicht über Fr. 3000 pro Jahr verdienen, stellen sich: Fr. 9 pro Jahr für Männer, Fr. 6 für Frauen und Fr. 4,50 für jugendliche Arbeiter (von 13 bis 18 Jahren). Der Unternehmer muß unter Strafe dem Arbeiter diese Beiträge abziehen und je den gleichen Beitrag entrichten. Der Staat endlich leistet einen jährlichen Zuschuß, der im ersten Versicherungsjahre Fr. 100 beträgt und jährlich um Fr. 2 bis auf Fr. 60 heruntersinkt. Das bedingt aber nicht ein Sinken der Versicherungssumme, die im Gegenteil von Jahr zu Jahr steigt. Bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit ist der Arbeiter nicht zur Beitragsleistung verpflichtet, es vermindert sich dadurch aber seine Pension. Er ist aber berechtigt, diese Beiträge nachzuzahlen.

Schon versicherte Arbeiter (Eisenbahner, Bergarbeiter, die Handelsmarine-, Staats- und Gemeindearbeiter) fallen nicht unter dieses Gesetz. Es gelten für sie die schon bestehenden Bestimmungen. Diese Gattung Versicherter hat übrigens einen höheren Beitrag zu entrichten (2 bis 5 pZt. der Löhne) als die Arbeiter der Privatindustrie (1 pZt. der Löhne).

Für die Arbeiter, die jährlich mehr als Fr. 3000, jedoch weniger als Fr. 5000 verdienen, ist die Versicherung nur fakultativ. Die, die ein Einkommen von Fr. 5000 und darüber haben, sind von der Versicherung ausgeschlossen.

Die nächste Folge des Gesetzes ist, daß alle am 3. Juli 65 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen, ohne einen Beitrag bezahlt zu haben, das Recht auf eine jährliche Unterstützung des Staates haben, die Fr. 100 nicht übersteigen darf. Diese Unterstützung hat keineswegs eine Einschränkung der doppelt so hohen schon bestehenden Unterstützung des öffentlichen Beistandes zur Folge, die allerdings an den Nachweis der Mittellosigkeit gebunden ist und verweigert werden kann. Das Gesetz hat ferner zur Folge, daß die Wittve des Arbeiters, der nach dem 3. Juli stirbt und jünger als 64 Jahre ist, das Recht auf eine monatliche Unterstützung von Fr. 50 während dreier Monaten hat, wozu Fr. 50 für jedes Kind unter 16 Jahren kommen. Die Gesamtsumme dieser Wittwenunterstützung darf jedoch nicht Fr. 300 übersteigen und ist an die Bedingung gebunden, daß der Verstorbene drei Fünftel seiner Beiträge bezahlt habe. Das heißt, der Arbeiter, der im August stirbt, muß 75 Cent., also einen Monat Beiträge entrichtet haben, um seiner Wittve den Anspruch der Unterstützung zu sichern.

Die Altersversicherung selbst beträgt im ersten Jahre (Arbeiter- und Unternehmerbeiträge und lebenslänglicher Beitrag des Staates zusammen) Fr. 161,93 für Männer und Fr. 101,29 für Frauen und steigt allmählich durch die Verzinsung der Arbeiter- und Unternehmerbeiträge, bis sie nach etwa 50 Jahren Fr. 400 erreicht, so daß ein Arbeiter, der von 18 bis zu 65 Jahren seine Beiträge bezahlt hat (Fr. 427,50), im ersten Jahre der Unterstützung fast den ganzen Anteil seiner Einzahlung erhält. Für die Frauen gestaltet sich das Verhältnis noch besser: Fr. 264,50 zu Fr. 314,94. Das Gesetz beruht auf der Kapitalisation, das heißt, Arbeiter- und Unternehmerbeiträge werden zur Verzinsung zusammengelegt und dadurch allerdings die Versicherungssumme der Uebergangsperiode, das heißt, der folgenden 40 Jahre.

Für die Ausländer gelten dieselben Beitragsleistungen, doch erhalten die ausländischen Arbeiter nur eine Pension ihrer Beiträge, also ohne den Teil der Unternehmerbeiträge und ohne Staatszuschuss. Doch kann den Ausländern, in deren Heimat die Altersversicherung besteht, durch Uebereinkommen zwischen Frankreich und dem betreffenden Lande, dieselbe Pension wie den französischen Arbeitern gesichert werden.

Wenden wir uns nun der Konferenz zu. Zu den Angriffen gegen das Gesetz, die der Kongreß von Toulouse formuliert hatte (zu hohes Versicherungsalter, zu geringe Pension, Kapitalisation anstatt Repartition) kam ein neuer Punkt der Kritik, der gegen die Arbeiterbeiträge. Während der Kongreß von Toulouse sich für die Arbeiterbeiträge aussprach, wenn die Kapitalisation durch die Repartition vertreten werde, nahm die Konferenz unter dem Einflusse des fanatischen, anarchistischen Sekretärs der Sektion der Arbeitsbörsen, Yvetot, eine entgegengesetzte Stellung ein, entschied sie sich gegen die Arbeiterbeiträge auf jeden Fall. Auch der Sekretär der Bauarbeiterföderation, Pericat, hat mit seiner Autorität als Vertreter der mächtigsten und „revolutionärsten“ Organisation nicht wenig zur Herbeiführung dieses sonderbaren Beschlusses beigetragen.

Der Parteigenosse Luquet ermangelte nicht, den Widerspruch zwischen den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses und den Konferenzvorschlägen zu kennzeichnen.

Die neun vorgelegenen Anträge wurden einer Kommission zugewiesen, die folgenden Antrag vorlegte:

„Indem die Konferenz der Börsen und Föderationen das ausgezeichnete Ergebnis der von der Konföderation gegen das Gesetz unternommenen Agitation konstatiert, das der Arbeiterklasse nicht die Altersversicherung garantiert, auf die sie ein Recht hat; indem die Konferenz sich neuerdings auf das Prinzip der Altersversicherung stellt, beschließt sie, dieses Gesetz, das auf dem Prinzip der Arbeiterbeiträge beruht, zu Falle zu bringen. Sie beauftragt das Komitee der Konföderation, die Organisationen in ihrer Aktion gegen die Anwendung des Gesetzes zu unterstützen. Sie verlangt von den Arbeitern, sich nicht durch die von den Parlamentariern versprochenen Aenderungen dupieren zu lassen. Sie beauftragt endlich das Komitee der Konföderation, alles Notwendige je nach den Umständen der Situation zu treffen.“

Diese Resolution wurde mit 104 gegen 11 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen. Ferner wurde ein Antrag des Generalsekretärs Jouhaux angenommen. Er lautet: „Die Konferenz stellt fest, daß das Parlament keineswegs den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses Rechnung getragen hat. Sie ladet die Arbeiter ein, am 3. Juli, dem Tage, an dem das Gesetz in Anwendung kommt, jeden Arbeiterbeitrag zu verweigern und die Versicherungskarten zu vernichten.“ Der Antrag des Sekretärs der Arbeitsbörse von Amiens, Cleuet, und des Buchdruckers Liouchon, die nur ganz gewöhnliche „Reformisten“ sind und sich für das Gesetz aussprachen, wurde abgelehnt. Ausdrücklich wollen wir hervorheben, daß die Ansicht einzelner, jedes Altersversicherungsgesetz zu verwerfen, das auf dem Prinzip der Arbeiterbeiträge beruht, nicht die Ansicht der Konferenz war, was deutlich aus dem Beschluß hervorgeht, die Worte „jedes Gesetz“ usw. durch die Worte „dieses Gesetz zu Falle zu bringen“, zu ersetzen. Zwei Gründe sind es übrigens, die die Gegnerschaft von Arbeiterbeiträgen bestimmen, wovon der eine sogar sehr berechtigt ist. Durch die Einführung von Arbeiterbeiträgen werden nämlich Arbeiterkarten oder -bücher nötig, was bis jetzt nicht existierte. Und durch die Karten wird es vielen Arbeitern, die politisch und gewerkschaftlich mit dem Gericht oder dem Unternehmertum in Konflikt geraten sind, nicht mehr möglich, sich den Verfolgungen der Gerichte oder Unternehmer zu entziehen, da sie dann eben nicht mehr ihren Namen ändern können, so oft es die Umstände erfordern.

Tatsache ist, daß die Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit hier in der „freien Republik“ viel brutaler sind als in den europäischen Monarchien und daß die Fälle, wo der Arbeiter seinen Namen ändert, viel häufiger vorkommen als der Uneingeweihte vermutet. Der zweite Grund der Gegnerschaft von Arbeiterbeiträgen ist entschieden übertrieben. Die Arbeiterbeiträge bedingen die Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung der verschiedenen Kassen. Nun glauben manche Antiparlamentarier und Anarchisten, die Gewerkschaftsbewegung könnte durch die Teilnahme ihrer Vertreter an der Verwaltung dieser Kassen korrumpiert werden.

Daß das Gesetz auch unter den Massen nicht viele Sympathien hat, geht daraus hervor, daß von den elf Millionen ihm Unterworfenen trotz der Pression aller Art nur anderthalb Millionen die offiziellen Listen ausgefüllt haben, also kaum 14 pZt. Zu der Opposition der Syndikalisten kommt noch die einer großen Fraktion der sozialistischen Partei: der Guesdisten. So konfus, übertrieben und sogar ungerecht die Agitation der Konföderation auch bezeichnet werden muß, so muß doch gesagt werden, daß eine verständige Regierung eine Bewegung von solcher Ausdehnung nicht hätte, pochend auf ihre Polizei, Richter und Armee, einfach übergehen dürfen. Es wird sich in den nächsten Wochen zeigen, ob die Opposition gegen das Gesetz nur eine Phrase öffentlicher

Versammlungen war, oder ob die Massen davon durchdrungen sind.

Reiseunterstützung. Die Frage lautet: Soll die Reiseunterstützung wie bisher eine Einrichtung einzelner Föderationen bleiben, oder soll sie allen Arbeitern, die der Konföderation angehören, zugute kommen? Die Konferenz entschied sich mit 77 gegen 35 Stimmen für die zweite These: die Zentralisation. Zur Feststellung der nötigen Mittel soll ein Versuch von sechs Monaten gemacht werden. Ein Extrabeitrag, der 20 pZt. der Beiträge an die Konföderation entspricht, soll an die Konföderation von den Börsen und Unionen abgeliefert werden.

Englische Arbeitsweise. Eine gemeinsame Aktion aller in der Konföderation organisierten Berufe zur Verkürzung der Arbeitszeit soll wieder eingeleitet werden, ähnlich der verunglückten von 1906. Diesmal soll das Ziel der Aktion die Verkürzung der Arbeitswoche um einen Tag oder den Teil eines Tages sein. Wir wollen hieran den mit allen gegen eine Stimme bei „Verschiedenes“ abgelehnten Antrag der Schaffung einer konföderalen Streikkasse setzen.

Statutenänderung. Hierzu fand ein Antrag Annahme, der den syndikalistischen Funktionen verbietet, ein politisches Mandat anzunehmen (76 gegen 43 Stimmen). Charakteristisch ist, daß darauf ein Antrag des Genossen Delpesch, der den Syndikalisten verbietet, Antiparlamentarismus zu propagieren, nicht einmal Unterstützung fand. Ebenso erging es der Frage der proportionalen Vertretung. Die kleinen Syndikate werden nach wie vor dieselbe Vertretung auf Kongressen haben wie die großen.

Einige andere Fragen, darunter die wichtige der Abgrenzung der Berufe in den Syndikaten und Föderationen, finden noch schleunigst Erledigung; die Konferenz ist zu Ende. J. Babion.

Sozialpolitisches.

Die Tarifverträge sind stempelspflichtig. Wie die „Bauwelt“ mitteilt, ist die Frage, ob die Tarifverträge im Baugewerbe stempelspflichtig sind oder nicht, vom preussischen Finanzministerium dahin entschieden, daß die örtlichen Tarifverträge einen Vertragsstempel von M 3 erfordern; dagegen ist der Hauptvertrag nicht stempelspflichtig. Zu dieser Unterscheidung ist das Finanzministerium gekommen, weil der Hauptvertrag jeden vermögensrechtlichen Anspruch ausschließt, eine Bestimmung, die das für die örtlichen Tarifverträge zur Verwendung gelangende Vertragsmuster nicht enthält. Wenn die Angaben der „Bauwelt“ sich bewahrheiten, müßten demnach sämtliche bisher abgeschlossenen Tarifverträge nachträglich noch mit dem Reichsstempel versehen werden.

Bemerkenswerte Entscheidung. Daß ein zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern abgeschlossener Tarif auch für die außerhalb der Tarifgemeinschaft stehenden Gültigkeit hat, sprach letzthin das Dortmunder Gewerbegericht aus. Zwischen den dortigen Schneidermeistern und ihren Gehilfen besteht ein Tarif, der unter anderem die beiderseitige Kündigung ausschaltet. Als nun jüngst eine tarifuntreue Firma ihren Gehilfen entließ, forderte letzterer M 33 Lohnentschädigung, welchen Anspruch er damit glaubte begründen zu können, daß beide Parteien der Tarifgemeinschaft nicht angehörten. Da bei seinem Eintritte nichts über eine Kündigung vereinbart worden sei, halte er sich berechtigt, die in der Gewerbeordnung vorgeschriebene Kündigungsfrist von 14 Tagen zu beanspruchen. Das Gewerbegericht wies die Klage jedoch ab mit der Begründung, daß derartige ortsübliche Gebräuche unter Berücksichtigung des bestehenden Tarifs, worauf sie sich stützen, auch maßgebend sein müßten für die Außenstehenden, die sich an den tariflichen Abmachungen vorbeidrücken wollten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Mehlboikott. Ueber das Mehl der Großmühle von Blange in Düsseldorf und ihre Zweigbetriebe in Soest und Harburg ist nach Zustimmung der zuständigen Instanzen vom Gewerkschaftsstellvertreter Düsseldorf der Boykott verhängt.

Die Betriebsleitung der Firma Blange gehört zu der Gattung der Scharfmacher und „Herrn im Hause“ vom Schlage der Stinnes und Rirdorf. Bis in die letzte Zeit hat sie es verstanden, ihren Betrieb von organisierten Arbeitern möglichst reinzuhalten. Sobald ein „Heher“ entdeckt wurde, flog er hinaus. Damit wurden die andern eingeschüchtert; ein Schmaroger- und Spitzelsystem tat das übrige und so blieb die Organisation bedeutungslos.

Nach dem Anschluß der Mühlenarbeiter an den Brauereiarbeiterverband setzte die Agitation energisch ein und in kurzer Zeit war der größte Teil der Arbeiter der Firma Blange organisiert. Nun wollten sie auch endlich an die solange zurückgehaltene Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gehen, zumal in andern Mühlen in letzter Zeit darin wesentliches erreicht wurde. Und die Arbeiter hatten alle Ursache dazu. Während der zwölfstündigen Schicht gab es keine Pausen, kaum Zeit in Ruhe einige Bissen zu essen. Sonntagsruhe gab es bei Blange auch nicht. Jeden Sonntag mußten bis in die späten Nachmittagsstunden Reinigungs- und Reparaturarbeiten verrichtet werden, einzelne Arbeiter hatten das ganze Jahr hindurch sieben Schichten pro Woche.

Sobald die Firma Kenntnis von der Bewegung unter ihren Arbeitern erhielt, gingen auch sofort die Maßregelungen los. Diese nahmen einen derartigen Umfang an, daß die Arbeiter sich veranlaßt sahen, Forderungen einzureichen, wollten sie die Organisation nicht ganz zerfallen lassen. Die Firma lehnte jede Unterhandlung ab und maßregelte weiter. Gleichzeitig arrangierte einer der Firmeninhaber eine Betriebsversammlung, in der den Arbeitern unzweideutig zu verstehen gegeben wurde, daß es außer dem Willen des Herrn Blange nichts gäbe, dem sich die Arbeiter zu fügen hätten. Daß schlug dem Faß den Boden aus. Die Arbeiter traten in den Ausstand. Seit drei Wochen stehen 100 Arbeiter und Arbeiterinnen im Streik. Die Firma holt aus allen Himmels-

richtungen Arbeitswillige heran. Die da kommen und nicht abgefangen werden, laufen wieder fort. Aber zur Einsicht ist die Betriebsleitung noch nicht gekommen; deshalb hat das Kartell den Boykott verhängt.

Die Streikenden stehen fest. Erstherr wird der Kampf durch die Maßnahmen der Polizei, die das ganze Hafengebiet für die Streikenden gesperrt hat. Deshalb werden wohl auch die Arbeitswilligen sich ihres „Wertes“ immer mehr bewußt, sie fuchteln den Streikenden schon mit Rebolbern unter der Nase herum.

Die Scharfmacherfirma wird zur Einsicht gebracht werden, wenn der Boykott seine Wirkung tut. Die Streikenden und die Organisation werden ihre Pflicht tun. Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter.

Der Kampf der Hamburger Holzarbeiter dauert bereits 19 Wochen in unermünder Schärfe fort. Die Streikfrage dreht sich um die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises, der von der Unternehmerorganisation abgelehnt wird. Trotzdem ist es dem Holzarbeiterverband gelungen, daß 2400 Arbeiter zu den geforderten Bedingungen beschäftigt werden, das ist die Hälfte der an dem Kampfe Beteiligten. Eingeleitete Verhandlungen von dem Vorsitzenden des Arbeitsnachweises der „Patriotischen Gesellschaft“ sind an der Starrköpfigkeit der Scharfmacher gescheitert. Die tariflosen Unternehmer gründeten hierauf einen Arbeitgeberverein und bestimmten eine Kommission, die zwecks Abschlußes eines korporativen Arbeitsvertrages mit dem Holzarbeiterverband unterhandeln wird. Die Scharfmacher dagegen bemühen sich, alles mögliche Gefindel als Streikbrecher heranzuholen. Bisher hatten sie wenig Glück, die Zahl der Klausreißer ist so beschwindend klein, daß den Unternehmern damit nicht gedient ist.

Der Porzellanarbeiterverband schließt im Berichtsjahre mit einem Mehr von 2537 Mitgliedern ab, so daß am Schluß 1910 der Mitgliederbestand 13 052, darunter 1432 weibliche, betrug. Über diese Zahlen wurden im ersten Halbjahr 1911 bereits stark überholt; denn am Schluß des zweiten Quartals des laufenden Jahres zählte der Verband rund 15 500 Mitglieder.

Entsprechend dem Steigen der Mitgliederzahl gingen auch die Einnahmen in die Höhe, die im Berichtsjahre M 495 468 betragen. Gegen das Vorjahr stiegen die Einnahmen um M 67 209, dagegen gingen die Ausgaben von M 277 090 auf M 268 317, also um M 8773 zurück. Das Vermögen des Verbandes betrug am Schluß des Jahres 1910 M 326 827, gegen das Vorjahr eine Zunahme um M 149 938.

Die Einschränkung der Ausgaben ist vor allen Dingen auf die geringere Arbeitslosenunterstützung zurückzuführen. Der Verband war an 14 Lohndifferenzen beteiligt, die jedoch nur von geringem Umfang waren. Erwähnungswert ist noch die Ausgabe von M 58 873 für Krankengeldzuschuß.

Von besonderem Interesse ist der Einblick, den die Sterbe- und Krankenstatistik in die Gesundheitsverhältnisse der Porzellanarbeiter gewährt. Von 2445 unterstützungsberechtigten Krankheitsfällen, die 65 352 Krankentage umfaßten, entfallen 395 Fälle mit 6658 Krankentagen auf Influenza, 344 Fälle mit 8537 Tagen auf Rheumatismus und Gicht. Alles in allem wurden an Unterstützungen M 140 119 ausgegeben; das macht im Jahr pro Mitglied M 11,29, dem eine durchschnittliche Vertragsleistung von M 21,56 gegenübersteht.

Das päpstliche Motu proprio und die Tarifverträge. „Da die veränderten Bedingungen der menschlichen Gesellschaft es ratsam erscheinen lassen, das Gesetz über die Beobachtung der religiösen Feste zu ändern, weil der vermehrte Handel und der beschleunigte Gang der Geschäfte durch die Häufigkeit der Feste Schaden leiden“ hat Pius X. die katholischen Feiertage auf die Sonntage, Weihnachten, Neujahr, Epiphania, Himmelfahrt, Mariä Empfängnis, Mariä Himmelfahrt, Peter- und Paulstag und Allerheiligen beschränkt. Mit vollem Rechte ist seitens der Parteipresse darauf hingewiesen worden, daß der Papst nur zugunsten der kapitalistischen Unternehmer diese Einschränkungen angeordnet hat. Wird nämlich den Anweisungen des Papstes Rechnung getragen, so werden auch bereits bestehende Tarifverträge dadurch berührt werden können, sowie auch die Feiertage der betreffenden Arbeiter verkürzt, ohne daß letzteren als Äquivalent eine Lohn-erhöhung winkt. Als Beispiel hierfür können wir das Buchbindergewerbe in München anziehen, in dem für diese Hunderte von Arbeitern und Arbeiterinnen seitens des Buchbinderverbandes Tarifverträge abgeschlossen sind, die folgendes befragen:

„Abzüge vom Lohn für landesgesetzliche, von Behörden oder vom Geschäft angeordnete Feiertage sind nicht zulässig. Ein Umgehen dieser Bestimmung durch Entlassung an den Vorabenden von Feiertagen ist unstatthaft. Es gelten für München: a) als gesetzliche Feiertage (an denen nicht gearbeitet werden darf): Neujahr, Dreifönig, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, erster Weihnachtsfeiertag, zweiter Weihnachtsfeiertag; b) als nichtgesetzliche Feiertage (an denen vormittags nur vier Stunden, ausschließlich Pause, gearbeitet werden darf): Mariä Lichtmeß, Josephi, Mariä Verkündigung, Venno, Johanni, Peter und Paul, Mariä Geburt, Mariä Empfängnis.“

Erlangt somit das „arbeiterfreundliche“ päpstliche Motu proprio in München Gesetzeskraft, so sind den Buchbindern vier ganze und fünf halbe katholische Feiertage in Frage gestellt. Wenn das auch wahrscheinlich für die laufende Vertragsperiode nicht zu befürchten ist, so doch bei Erneuerung der Tarifverträge sicher. Die Sophistereien der „Germania“ und ihre Vorwürfe gegen die Münchner sozialdemokratischen Arbeiter, daß sie schon bisher an den nichtgesetzlichen Feiertagen gearbeitet haben, lösen sich daher in eitel Dunst auf. Es werden wieder einmal Arbeiterinteressen vom „heiligen Vater“ nicht auf dem Altare des Christentums, sondern auf dem Altare des Kapitals geopfert. — Interessant ist, daß an jenen Münchner Tarifverträgen auch das kleine christliche graphische Verbändchen als Vertragsschließender beteiligt ist, ohne daß dessen sonst so großspuriges Organ auf das Motu proprio und seine Einwirkung auf die von ihm abgeschlossenen Tarifverträge

auch nur mit einem Wort eingegangen ist. Bestenfalls ist das freilich weiter nicht, nachdem die christlichen Gewerkschaften samt und sonders vor den Krummhaken der Bischöfe ins Maulschloß getroffen sind.

Wie wenig „der beschleunigte Gang der Geschäfte“ die Aufhebung jener Feiertage rechtfertigt, möge die Tatsache ergeben, daß gerade jetzt in München die Arbeitslosigkeit im Buchbindergerwerbe trotz der vielen Feiertage sehr groß ist.

Die österreichischen zentralen Gewerkschaften im Jahre 1910. Mit Spannung hat man die Veröffentlichung der Gewerkschaftskommission über die Stärke und Leistungsfähigkeit der österreichischen Gewerkschaftsverbände im Jahre 1910 erwartet. Jetzt, wo sie erfolgt ist, ist man allgemein überrascht. Wurde doch allgemein befürchtet, daß durch die aus dem leidigen Sprachenstreit hervorgegangene separatistische Bewegung der tschechloslawischen Arbeiterschaft in Böhmen die gewerkschaftlichen Zentralverbände in Oesterreich einen erheblichen Rückgang aufweisen würden. Man konnte um so mehr mit der Möglichkeit rechnen, als gerade im Jahre 1910 der separatistische Kampf in den Gewerkschaften seinen Höhepunkt erreichte. Glücklicherweise haben sich die Befürchtungen als übertrieben herausgestellt. Wohl haben die Gewerkschaftsverbände durch die separatistische Bewegung einen Verlust von 29211 Mitgliedern zu verzeichnen gehabt; doch ist es ihnen gelungen, 14520 neue Mitglieder zu werben, so daß der Verlust tatsächlich nur 14691 Mitglieder ausmacht. Ob die separatistische Bewegung die volle Zahl dieser Mitglieder als Zuwachs bekommen und behalten hat, ist noch nicht zu übersehen, da von der tschechloslawischen Gewerkschaftskommission noch keine Berichte veröffentlicht worden sind. — Die Gesamtmitgliederzahl der gewerkschaftlichen Zentralverbände beträgt 400565, die Zahl der Zentralverbände 54, die wiederum 4193 Ortsgruppen umfassen. Von den 15 Kronländern haben acht über 10000 Mitglieder.

Die Finanzverhältnisse der Zentralverbände weisen eine merkwürdige Besserung auf. Die Einnahmen haben betragen Kr. 8604176, die Ausgaben Kr. 8023738, so daß ein Vermögensüberschuß in Höhe von rund Kr. 580000 erzielt wurde. Der Gesamtvermögensbestand der Zentralverbände beläuft sich auf Kr. 11377344; darunter befindet sich auch der Streifonds, der separat verwaltet wird und die Höhe von über 3½ Millionen Kronen erreicht hat. Die Unterstüzungen, die aus dem Streifonds gezahlt wurden, erreichten im Jahre 1900 die Höhe von Kr. 902669. Die Summe für Reise-, Arbeitslosen-, Kranken-, Invalidenunterstützung, Beihilfe in Sterbefällen und besondere Notfallunterstützung belief sich auf Kr. 3386893. Die Ausgaben für Rechtschutz, Fachorgane, Bildungszwecke, Agitation und Verwaltungskosten beliefen sich auf Kr. 4636345. Von den 54 Zentralverbänden haben 40 eine Jahreseinnahme, die pro Kopf der Mitglieder Kr. 15 übersteigt. 11 von diesen Verbänden bleiben mit ihrer Einnahme unter Kr. 20, 23 Verbände haben eine Einnahme von Kr. 20 bis zu Kr. 30 zu verzeichnen und 6 gehen darüber hinaus. Die größte Jahreseinnahme haben die Buchdrucker mit Kr. 89,25 pro Mitglied zu verzeichnen. — Alles in allem läßt der Bericht erkennen, daß auch in Oesterreich die wirtschaftliche Krise überwunden ist. Ebenso wie diese werden die Zentralverbände auch die innere Krise überwinden, die durch die Zersplitterungstaktik der tschechloslawischen Separatisten hervorgerufen wurde. Die große Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Oesterreichs macht die Verheerung nicht mit, die durch einen Nationalitätenstreit in die Gewerkschaften hineingetragen worden ist. Sie hält auch fernerhin zur internationalen Gewerkschaftsbewegung, die den Aufstieg der Arbeiterschaft verbürgt.

Genossenschaftliches.

Unsere Genossenschaftstare haben außer den bereits bekannt gegebenen Vereinen noch anerkannt: Konsumverein Lörrach und Konsumverein „Haushalt“ in Sagan. Das sind nun insgesamt 174 tariftreue Vereine, welche zusammen 134 Badmeister und 1922 Bäcker beschäftigen.

Handelsgesellschaft „Produktion“ m. b. S., Hamburg. Nachdem vom Senate zu Hamburg kürzlich eine Erdbrofflungssteuer des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ beschlossen worden ist, hat sich die „Produktion“ nunmehr unter der Firma „Handelsgesellschaft Produktion“ m. b. S. in das Handelsregister mit einem Kapitale von A. 100000 eintragen lassen. Als Gegenstand des Unternehmens ist angegeben: Betreiben von Handelsgeschäften aller Art, Herstellung, Fabrikation und Vertrieb von Nahrungsmitteln, Kolonialwaren, Materialwaren, Landesprodukten, Produkten und Fabrikaten der Lebens- und Genussmittelbranche, ferner Haushaltungs- und Wirtschaftsgegenständen, Bekleidungsgegenständen, Möbeln, Kurz-, Galanterie- und Luxuswaren. Diese Gesellschaft soll die Handels- und Produktionsbetriebe des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ übernehmen. Die Gesellschaft sah sich infolge der Gesetz gewordenen Ausnahmesteuerung zu dieser Maßnahme gezwungen. Im übrigen bleibt die alte Firma Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in unveränderter Weise bestehen, und die Rechte der Mitglieder werden in keiner Weise berührt. Zu dieser Abzweigung der Handelstätigkeit der Genossenschaft „Produktion“ bedarf es noch der Zustimmung ihres Mitgliederausschusses und ihrer Generalversammlung.

Der Reichslügenverband über die Seifenfabrik der Großeinlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Einige Zeitungen, die aus dem Arsenal des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gespeist werden, veröffentlichten einen Artikel, in dem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Seifenfabrik der Großeinlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Gröbba-Miesla einer Kritik unterzogen werden. Inhalt und Form des Artikels entsprechen auch der Quelle, der er entstammt. Es ist ein Gemisch von Unwahrheiten, Verdrehungen und Entstellungen.

Da in dem Artikel nicht nur die Großeinlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, sondern auch die Leitung des Fabrikarbeiterverbandes angegriffen wird, haben es beide Körperschaften für zweckmäßig gehalten, in gemein-

samer Denatur zu denken, wie weit die gegen sie gerichteten Angriffe und Beschwerden substantiiert sind. Dabei wurde folgendes festgestellt: Der Artikel gibt die Löhne, die von Anfang an nach dem zwischen der Großeinlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine und dem Verbande der Fabrikarbeiter abgeschlossenen Tarifvertrage gezahlt worden sind, zu niedrig an. Nach dem Tarifvertrage sollen die Hilfsarbeiter A. 20 bis 24, die sogenannten eingerichteten Arbeiter A. 22 bis 27 und die Vorarbeiter A. 24 bis 30 erhalten. In der Korrespondenz des Reichsverbandes wird jedoch angegeben, für die Hilfsarbeiter sei ein Lohn von A. 20 bis 22 und für die eingerichteten Arbeiter ein Lohn von A. 22 bis 24 festgesetzt worden. Ferner haben allgemeine Lohnrückstellungen stattgefunden, die zu dem Resultat führten, daß gegenwärtig in der Seifenfabrik in Gröbba Vorarbeiter einen Lohn von A. 26 bis 30, die übrigen Arbeiter einen Lohn von A. 22 bis 27 und die Arbeiterinnen einen Lohn von A. 11 bis 14 erhalten.

Breift man den Artikel aus der Korrespondenz des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, so ergibt sich, daß auch nicht eine der mitgeteilten Tatsachen vor der Kritik standhält. Entweder sind die Angaben direkt falsch, oder sie sind zwar richtig, aber der Zusammenhang, in dem sie gebracht sind, und die Schlussfolgerungen, die daran geknüpft werden, sind unwahr. Tatsache ist, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Seifenfabrik Gröbba-Miesla um ein bedeutendes besser sind als in familiären Seifenfabriken in Dresden, Leipzig und andern sächsischen Städten. Bei dreimonatlich längerer Arbeitszeit wird in Gröbba-Miesla ein Minimalstundenlohn von 46 S verdient, während in andern Seifenfabriken wohl in Ausnahmefällen der eine oder der andere Arbeiter diesen Lohn erreicht, während das Gros der Arbeiter sich durchweg mit viel niedrigeren Löhnen begnügen muß.

Literarisches.

Arbeiter-Union Zürich. Jahresbericht 1910. 87 Seiten. Selbstverlag.

Arbeitersekretariat Frankfurt a. M. 12. Jahresbericht. 144 Seiten. Verlag „Volksstimme“.

Schriftenverzeichnis der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. 179 Seiten. Ausgegeben Juni 1911.

Anzeigen.

Nachruf.

Unsere Kollegen die traurige Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied

Heinrich Harder

nach langem, schwerem Leiden in seiner Heimat (Wismar) verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,90] Zahlstelle Hamburg-Altona.

Zahnersatz nach 40jähriger Erfahrung

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 6. August:

- Brandenburg: Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — Bremerhaven: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Chemnitz: 3 Uhr, „Zur Sängerkloge“, Logenstraße. — Coburg: Im Restaurant „Neue Welt“. — Crefeld: Bei Hahn, „Zum Museum“, Karlsplatz. — Dortmund: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße. — Duisburg: 3 Uhr im Restaurant „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — Flensburg: 2 Uhr bei Andresen, „Nordertorhalle“. — Frankfurt a. d. O.: Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Gießhacht: 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Bergedorfer Straße. — Hof: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Oldesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goshenstr. 23. — Timbach i. E.: 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlsstr. 14. — Meuselwitz: 3 Uhr, „Deutscher Kaiser“. — Potsdam: 2 Uhr bei Bruschinski. — Rostock: 2½ Uhr, Reguinerberg 10. — Schmolln: 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzauer Straße. — Solingen: Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Suhl: 3 Uhr in „Domberg“, Anstalt. — Tangermünde: 3 Uhr im „Kaiserhof“, Lange Straße 47. — Ulm: 3 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“. — Wegefall: 4 Uhr bei Brünner, Gerhard-Rolls-Straße 55. — Weimar: 3 Uhr im Volkshaus.

Montag, 7. August:

Bieren: Bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

Dienstag, 8. August:

- Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — Forst i. d. S.: Bei Bademann, Bahnhofstr. 26. — Fürth i. Bayern: 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — Halle a. d. Saale (Bäcker): 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstraße 7. — Hamburg-Altona (Konditoren-Vakuhilfen): 8½ Uhr bei Baetow, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. — Hannover (Gemeinsame Mitgliederversammlung): 7 Uhr, Schillerstr. 4. — Heidelberg: 3 Uhr, „Zum goldenen Adler“, Hauptstr. 41. — Rosenheim: Im „Frühlingsgarten“.

Mittwoch, 9. August:

- Augsburg: In der „Wacht am Rhein“. — Crimmitschau: 5 Uhr in der Zentralherberge. — Hamburg-Altona (Seefahrer): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silber-

Zentralverband der Bäcker und Konditoren.

Bezirk Frankfurt a. M.

Sonntag, den 20. August, nachmittags Punkt 3 Uhr:

Bezirks-Sommerfest

im Saal und Garten zur „Wilhelmshöhe“, Frankfurt, Friedberger Landstraße 325 (Elektrische Bahnverbindung) unter gest. Mitwirkung des Gefangenenvereins „Morgengrauen“ (Dirigent: Herr P. Wintrich)

Konzert, Tanz, Vorträge, Karussell und Schiffschaukel, Preiskegeln und Preisschiessen, Luftballonaufstieg, Bonbonregen sowie Belustigung für klein und groß. Jedes Kind erhält eine Fahne mit Aufschrift gratis.

Eintritt 20 Pfennig

Zu zahlreicher Beteiligung aller Kollegen nebst Angehörigen ladet freundlichst ein [M. 6] Der Vorstand.

Unsere werten Kollegen Gustav Burmeister und seiner lieben Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung! [M. 3] Zahlstelle Rostock.

Ein Versuch überzeugt!

Natürl. Eigelb, Eiweiss, trocken und flüssig, liefert in hervorragender Qualität Robert Gotthelmer, Hamburg 22, Hamburger Strasse 35.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Bäcker und Konditoren kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem größten Spezial-Geschäft für Berufs-Kleidung Kohnen & Jöring, Berlin Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12 Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

W. Gorn, Eimsb. Chaussee 2, v. 10-5 Frau Gorn, Eppendorfer Landstr. 95

sachtr. 15. — Homburg v. d. S.: 8 Uhr, „Zur neuen Brücke“. — Lüneburg: 2 Uhr bei Wulf. — Straßburg i. Elz. (Bäcker): Im „Vogelgefang“, Schiffenstraße 7. — Striegau i. Schlesien: Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — Waldenburg i. Schl.: „Zur Sammlmühle“.

Donnerstag, 10. August:

- Cafel: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfshagerstraße 5. — Cottbus: 3 Uhr bei Liesl, Schloßkirchstr. 12. — Erlangen: „Zum goldenen Hecht“, Glodenstraße. — Gotha: 3 Uhr im Volkshaus, „Zum Mohn“. — Hamburg-Altona (Weißbäcker): 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Danau: 3 Uhr, „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6. — Karlsruhe: 3 Uhr im Restaurant „Karlsruhe“, Akademiestr. 80. — Kaiserlautern: 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstr. 20. — Marktreidwitz: Im „Ablen“. — Meß: 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. — Wernigerode: „Stadt Braunschweig“, Hinderfufstraße. — Würzburg: 3 Uhr, „Zum goldenen Hahn“.

Freitag, 11. August:

Braunschweig (Bäcker): Im Hotel „Fürstenthor“, Stobenstraße. — Halle a. d. S. (Konditoren und Fabrikbranche): 8 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstraße 7.

Sonntag, 13. August:

- Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergedorf: 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Cöln: Vorm. 10½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Eisenach: 2 Uhr, „Zur Loreley“, Alexanderstraße. — Essen a. d. R.: Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — Oagen-Schwerte: Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — Jena: 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Neuh: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furterstr. 110. — Plauen i. V.: 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, „Schillergarten“. — Remscheid: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 12. — Saarbrücken: 3 Uhr im „Livoli“, Gerberstr. 26. — Sonneberg: 3½ Uhr im Bahnhofsrestaurant in Laufcha (Referent: Friedrich). — Wittenberg (Halle): Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstraße 1. — Wolfenbüttel: 4 Uhr bei Friede, Fischerstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: J. B. v. Lantès, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von D. Altmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Neer & Co. in Hamburg.

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakaoindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreigepaltene Pettzelle 50 Pfg., für die Zeilstellen 30 Pfg.

Die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft im Jahre 1910.

Nach dem kürzlich erschienenen Geschäftsbericht der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1910 umfaßte diese 14 080 Betriebe mit 169 028 Vollarbeitern. Im Laufe des Berichtsjahres hat die Berufsgenossenschaft einen erheblichen Zuwachs sowohl in der Zahl der Betriebe als auch der versicherten Personen erfahren, die Betriebe vermehrten sich um 1537, die Vollarbeiter um 16 899. Die Zahl der Vollarbeiter ist berechnet, indem für je 300 Arbeitstage ein Arbeiter gerechnet wird. Die Zunahme der Betriebe ist in erster Linie der Ermittlung bereits bestehender versicherungspflichtiger Betriebe zuzuschreiben, deren Inhaber teils aus Unkenntnis, teils mit Absicht ihre Betriebe bei der Genossenschaft nicht angemeldet hatten. In dem Anwachsen der Arbeiterzahlen kommt außerdem die günstige Konjunktur des verfloßenen Jahres zum Ausdruck. Von den in den Katastern der Genossenschaft stehenden Betrieben sind 1317 Handbetriebe, 11 517 Motor- bzw. Dampfbetriebe und 1246 Göpelbetriebe. Die veraltete Betriebsweise mit dem Göpel besteht fast durchweg in Bäckereien.

Von den der Berufsgenossenschaft angegliederten Gewerbebezügen kommen für unsere BerufsKollegen folgende in Betracht:

Gewerbebezüge	Handbetriebe	Dampfbetriebe	Göpelbetriebe
Bäckereien, Brot- u. Bismarckfabriken	149	5826	1197
Biskuit- und Kakaofabriken	9	34	—
Fruchtzucker-, Honig-, Leb- und Pfefferkuchenfabriken	9	143	—
Kakao-, Schokoladen-, Zuckerwaren- und Bonbonfabriken	77	422	—
Konditoreien	23	541	—
Marzipanfabriken	—	16	—
Mazzenbäckereien	56	51	2
Leigwarenfabriken	1	177	1
Waffelfabriken	4	21	—
Zwiebackfabriken	4	29	—

Diese Zahlen schließen rund 63 pZt. der überhaupt von der Berufsgenossenschaft umfaßten Betriebe ein, das Bäcker- und Konditorgewerbe nimmt also einen großen Raum in der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft ein.

Die anrechnungsfähigen Löhne betragen im Jahre 1910 zusammen M. 154 315 964. Bei Umrechnung auf den Kopf der Vollarbeiter ergibt das einen Durchschnittslohn von M. 913. Diese Lohnberechnung ist mit Vorsicht zu benutzen, denn sie stellt nicht einen wirklich gezahlten Lohn dar, sondern einen Durchschnitt, der aus den Löhnen der männlichen, weiblichen und jugendlichen Personen gewonnen worden ist. Zu Vergleichen mit früheren Jahren ist die Ziffer jedoch brauchbar, wenn der Durchschnitt für diese Zeit auf derselben Basis berechnet wird. Eine solche Berechnung für das Jahr 1909 ergibt einen Lohn von M. 897. Es ist also eine Steigerung pro Vollarbeiter um M. 16 oder um 1,8 vom Hundert eingetreten. Die Belastung der Genossenschaft pro 1910 betrug M. 1 247 694,71. Dieser Betrag setzt sich u. a. zusammen aus M. 996 930,22 Unfallentschädigungen, M. 4358,75 Kosten der Fürsorge innerhalb der gesetzlichen Wartezeit, M. 42 283,49 Unfalluntersuchungskosten, M. 15 247,50 für Rechtsgang, M. 49 492,57 für Unfallverhütung, M. 103 524,41 Verwaltungskosten. Dem Reservefonds wurden M. 97 455,33 zugeführt. Im Gegensatz zu andern Berufsgenossenschaften befreit sich die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft erfreulicherweise, bei Verletzten das Heilverfahren schon innerhalb der gesetzlichen Wartezeit zu übernehmen. Die Berufsgenossenschaften

überlassen das sonst meist den Krankenkassen und helfen diesen dabei natürlich auch die Kosten auf, da sie für diese aufzukommen, gesetzlich nicht verpflichtet sind. In 275 Fällen wurde im Berichtsjahr von der Genossenschaft das Heilverfahren übernommen, der Erfolg der Behandlung wird nur in einem Fall als ungünstig bezeichnet. Den Verletzten kann es selbstredend nur lieb sein, wenn sie sobald als möglich wieder in den Besitz ihrer gesunden Glieder kommen, denn mit den durch die Versicherungsgesetze gewährten Unterstützungen läßt sich schlecht leben.

Die Unternehmer scheinen zum Teil mit der Berufsgenossenschaft auf ziemlich gespanntem Fuß zu stehen und wollen von Unfallverhütung und Unfallschutz nicht viel wissen. Im Laufe des Berichtsjahres wurden gegen 483 Unternehmer Strafen verfügt, darunter zehn wegen Vergehen gegen die Unfallverhütungsvorschriften, 198 wegen verspäteter Betriebsanmeldung, 34 wegen verspäteter Unfallanzeige. Ein schlechtes Licht für die Geschäftsführung mancher Unternehmer sind die Bestrafungen (zusammen 222) wegen Nichteinreichung der Jahreslohnachweisung für 1909. Der Bericht bemerkt dazu, daß dieses Verschämen hauptsächlich auf den Mangel einer ordentlichen Lohnbuchführung zurückzuführen sei. Für die Arbeiter sind diese Lohnachweisungen von großer Bedeutung, wird doch bei Eintritt eines Unfalles aus ihnen der Jahresarbeitsverdienst festgesetzt. Von der Berufsgenossenschaft wurden im Berichtsjahr rund 5000 Bescheide erlassen, gegen die in 602 Fällen Berufung eingelegt wurde. Die Berufungen richteten sich in 155 Fällen gegen die Ablehnung von Entschädigungsansprüchen, in 50 Fällen gegen die Höhe der erstmalig festgesetzten Rente, in 148 Fällen gegen Renteminderung, in 85 Fällen gegen Renteneinstellung. Besonderen Erfolg hatten die Verletzten mit ihren Berufungen nicht, es erledigten sich zugunsten der Berufsgenossenschaft 440, zugunsten der Verletzten dagegen nur 124. Auch vor dem Rekursgericht haben die Versicherten nicht viel ausgerichtet. Eingelegt wurden von der Berufsgenossenschaft 14 Rekurse, von den Versicherten 98 Rekurse. Von den Rekursen der Genossenschaft erledigte das Reichsversicherungsamt vier zugunsten der Verletzten, von den Rekursen der Verletzten waren nur sieben erfolgreich, 53 waren ohne Erfolg.

Die Statistik der Unfälle zeigt, daß die Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie im verfloßenen Jahre wieder viel Blut auf dem Altar der Arbeit opfern mußten. Zur Anmeldung gelangten 5004 Unfälle gegen 4311 im Jahre 1909, es ist also eine Steigerung der Unfälle um 693 eingetreten. Von den Unfällen wurden 3716 männliche erwachsene Personen, 1135 weibliche Erwachsene, 119 männliche und 34 weibliche Jugendliche betroffen. Die Veranlassung und Art der Unfälle wird für sämtliche Unfälle angegeben, die Genossenschaft weicht darin von den andern Berufsgenossenschaften ab, die fast alle die Veranlassung und Art der Unfälle nur für die entschädigten Unfälle mitteilen. Die Nahrungsmittelindustrie-Genossenschaft entspricht mit ihren Angaben einer alten Forderung der Arbeiter, da sich aus den entschädigten Unfällen kein klares Bild über die Unfallursachen gewinnen läßt. Von den 5004 Unfällen ereigneten sich:

an Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen	667
" Fahrstühlen, Aufzügen, Kränen, Hebezeugen	91
" Dampfleitungen, Dampfsteuern	37
durch Sprengstoffe, Explosionen	3
" feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe	467
" Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen	493
" Fall von Leitern, Treppen, in Lufen, Vertiefungen	1094
" Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen	342
" Führwerk	309
" Eisenbahnbetrieb	12
" Tiere (Stoß, Biß, Schlag)	112
" Handwerkszeug und einfache Geräte, sowie sonstige	1377

Die meisten Unfälle sind danach durch Fall von Leitern, in Lufen und Vertiefungen entstanden, was ein Fingerzeig für den weiteren Ausbau des Unfallschutzes sein muß. Die Folgen der Unfälle waren in 359 Fällen Verletzungen an Kopf und Gesicht, in 2571 Fällen Verletzungen an Armen und Händen, in 1204 Fällen Verletzungen an Beinen und Füßen, in 97 Fällen erlitten die Arbeiter Leistenbrüche, in 749 Fällen wurden mehrere Körperteile zugleich verletzt, in 24 Fällen trat der Tod ein. Den Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft muß das Lob gezollt werden, daß sie aufs eifrigste bemüht sind, die in den Betrieben vorhandenen Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter zu beseitigen. Seit dem 1. April 1910 hat die Berufsgenossenschaft vier Aufsichtsbezirke errichtet. Der erste Bezirk umfaßt Bayern mit der Rheinpfalz, Württemberg, Baden, Rheinhessen, Elsaß-Lothringen und Hohenzollern. Der zweite Bezirk umfaßt Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Provinz Sachsen, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Königreich Sachsen, Anhalt, beide Meiß, Sachsen-Weimar und Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Roburg-Gotha. Der dritte Bezirk umfaßt Westfalen, Hannover, Oldenburg, die Hansestädte sowie Schleswig-Holstein. Der vierte Bezirk umfaßt in der Hauptsache das Rheinland, sowie Hessen-Nassau.

Der Verkehr mit den Betriebsunternehmern ließ nach den Berichten der vier Aufsichtsbeamten nichts zu wünschen übrig, nur in einigen wenigen Fällen zeigten die Unternehmer renitent gewesen, z. B. ein Schokoladenfabrikant in Breslau, der dem Beamten den Zutritt zu den Arbeitsräumen verweigerte und erst durch die Polizei auf den rechten Weg gebracht werden mußte. Die Haltung der Versicherten wird zum Teil ungünstig beurteilt. Der Beamte für den zweiten Bezirk bemerkt, daß leider nicht wenige Versicherte vorhanden seien, auf die der Berufsgenossenschaftsbeamte wie das bekannte rote Tuch wirkte, und die ihrem Herzen mit Worten: „Sie wollen nur Menten quetschen“ oder dergleichen Luft machen. Wenn wirklich solche Arbeiter vorhanden sein sollten, muß sich künftig der Beamte sagen, daß die Arbeiter eben schon sehr bittere Erfahrungen gemacht haben und daher mißtrauisch sind. Das Gros der Arbeiter wird aber sicher nicht in der Weise vorgehen, sondern sich freuen, wenn der Beamte nach seinen Wünschen und Beschwerden fragt. Betriebsrevisionen wurden von den vier Beamten im ganzen 2911 vorgenommen. Diese Revisionen hatten Anordnungen von 7861 (!) Schutzvorrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen zur Folge. An erster Stelle standen Mängel in der Verkleidung von Zahnrädern, Zahnradengriffen usw.; in 1698 Fällen mußten hier Anordnungen getroffen werden. In 504 Fällen wurden vorstehende Keile, Stelling-, Kuppelungs- und Verbindungschrauben an laufenden Getrieben beanstandet. 548 Anordnungen betrafen die Einfriedigung und Abgrenzung von Riemengetrieben, Antrieben, Verkleidung von Wellen und Wellenenden. In 320 Fällen mußten Geländer für Treppen, Treppenöffnungen sowie Umwehrung und Ueberdeckung von Öffnungen und Vertiefungen angeordnet werden. Die große Zahl von Unfällen durch Fall von Leitern, in Lufen und Vertiefungen zeigt, wie notwendig derartige Anordnungen sind. Schutzvorrichtungen für Anet-, Meng- und Mischmaschinen mußten in 765 Fällen, solche für Leigwalzen in 209 und solche für Bonbonwalzmaschinen in 132 Fällen angeordnet werden. Die Aufzählung sämtlicher Mängel würde einen zu breiten Raum einnehmen. Eines zeigen sie mit voller Deutlichkeit: daß die Unternehmer sich sehr wenig um den Unfallschutz in ihren Betrieben kümmern; wenn das geschähe, wäre eine solche Menge von Anordnungen nicht möglich. Da 1006 Betriebe ordnungsmäßig besun-